

## 132. Sitzung 11. Januar 2000, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Reinhard Gloor, Birr

Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 178 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 20 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Baumgartner Fritz, Rothrist; Böni Fredy, Möhlin; Breitschmid Manfred, Niederwil; Damann Sepp, Magden; Frey Karl, Wettingen; Frunz Eugen, Nussbaumen; Gersbach Hans-Ulrich, Baden-Rütihof; Hagenbuch-Spillmann Hans, Oberlunkhofen; Hasler-Burato Esther, Aarau; Kaufmann Rainer, Rapperswil; Kym-Mächler Eveline, Rheinfelden; Leitch Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Sacher Martin, Schinznach Dorf; Scheibler Rudolf, Unterentfelden; Stebler Christian, Hirschthal; Troller-Zumsteg Martin, Münchwilen AG; Vögeli Erich, Kleindöttingen; Wahrstätter-Blatter Margrit, Wettingen; Werthmüller Ernst, Holziken; Züger Marcel, Umiken

Unentschuldigt abwesend: Baur Josef, Villmergen; Spörri Walter, Widen

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 132. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

### 1717 Mitteilungen

*Vorsitzender:* Ich darf unserem Ratskollegen Jakob Peterhans, Sins, zu seinem heutigen Geburtstag herzlich gratulieren und ihm als kleines äusseres Zeichen unserer Aufmerksamkeit den Text- und Bildband "Kunstgenuss und Gaumenfreude" überreichen! (Beifall).

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden: Vom 22. Dezember 1999 an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (technische AVIG-Revision).

### 1718 Postulat der SP-Fraktion betreffend zusätzliche Krankenkassenprämienverbilligungen im Rahmen der vom Bund zuviel bezogenen Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Begründung:

Der Kanton Aargau hat seit Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) nur einen Teil der vom KVG vorgeschriebenen Prämienverbilligung ausbezahlt. Nicht einmal die 50 Prozent, die im KVG als Minimum dafür vorgesehen sind, wurden an Berechtigte entrichtet. Die Subventionen vom Bund bezog der Kanton Aargau jedoch entsprechend KVG, nämlich so, als würde er 50 Prozent des Maximalbetrags für Prämienverbilligungen verwenden. Der Kanton Solothurn, der zeitweise ebenfalls zu hohe Prämienverbilligungsbeiträge von Bern erhalten hatte, schüttete dieses Geld im Folgejahr zusätzlich aus, indem er den Kreis der Berechtigten erweiterte und sich damit entsprechend

dem KVG verhielt. Der Kanton Aargau aber hat gemäss verschiedenen öffentlichen mündlichen und schriftlichen Aussagen des Regierungsrates die zuviel erhaltenen Gelder nicht zusätzlich an Prämienverbilligungsberechtigte entrichtet. Im Gegenteil erreicht er selbst mit dem soeben revidierten Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG) nicht einmal die als bundesrechtliches Minimum vorgesehene 50-prozentige Ausschöpfung der Bundessubventionen.

Text:

Die vom Bund erhaltenen, jedoch nicht ihrem Zweck zugeführten Gelder für die Prämienverbilligung sollen im Kanton Aargau gemäss KVG für zusätzliche Prämienverbilligungen gebraucht werden. Der Regierungsrat wird eingeladen, die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die zusätzlichen Verbilligungen auszus zahlen.

### 1719 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Rückzahlung der von Bund zuviel bezogenen Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Begründung:

Der Kanton Aargau hat seit Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) nur einen Teil der vom KVG vorgeschriebenen Prämienverbilligung ausbezahlt. Nicht einmal die 50 Prozent, die im KVG als Minimum dafür vorgesehen sind, wurden an Berechtigte entrichtet. Die Subventionen vom Bund bezog der Kanton Aargau jedoch entsprechend KVG, nämlich so, als würde er 50 Prozent des Maximalbetrags für Prämienverbilligungen verwenden. Der Kanton Solothurn, der zeitweise ebenfalls zu hohe Prämienverbilligungsbeiträge von Bern erhalten hatte, schüttete dieses Geld im Folgejahr zusätzlich aus, indem er den Kreis der Berechtigten erweiterte und sich damit entsprechend

dem KVG verhielt. Der Kanton Aargau aber hat gemäss verschiedenen öffentlichen mündlichen und schriftlichen Aussagen des Regierungsrates die zuviel erhaltenen Gelder nicht zusätzlich an Prämienverbilligungsberechtigte entrichtet. Im Gegenteil erreicht er selbst mit dem soeben revidierten Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG) nicht einmal die als bundesrechtliches Minimum vorgesehene 50-prozentige Ausschöpfung der Bundessubventionen.

In der Budgetdiskussion vom 4. Januar 2000 erklärte Frau Finanzdirektorin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez auf Anfrage aus der SP-Fraktion, es würden mit den Bundesgeldern für die Prämienverbilligung, die nicht für diesen Zweck gebraucht werden, Zinsen erwirtschaftet. Es blieb aber unklar, wohin diese geleitet werden.

Text:

1. Wie viel Geld hat der Kanton Aargau seit Inkrafttreten des KVG vom Bund zu viel für die Ausrichtung der Krankenkassenprämienverbilligung bezogen bzw. wie viel von dem vom Bund für diesen Zweck erhaltenen Geld wurde nicht für Prämienverbilligungen ausbezahlt?

2. Warum hat der Kanton Aargau dieses Geld nicht im Folgejahr ausgeschüttet, wie er vom KVG her dazu verpflichtet wäre? Warum hat er nicht wie andere Kantone sein EG KVG entsprechend angepasst? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dies mehr eine Frage der Kantonsfinanzen als des sozialen Auftrags des KVG ist?

3. Oder ist der Regierungsrat bereit, das Bundesgeld doch noch seinem vom KVG zwingend vorgegebenen Zweck, das heisst der Prämienverbilligung, zuzuführen?

4. Wie wird dieses Geld heute verbucht? Wo ist es in der Staatsrechnung bzw. im Staatsvoranschlag zu finden?

5. Hat der Kanton Zinsen mit diesem Geld erwirtschaftet? Wie hoch ist der Betrag?

6. Wohin wandern diese Zinsen? Werden sie dem Eigentümer, dem Bund also, zugeleitet? Wann und in welcher Höhe?

7. Wann, in welcher Höhe und in welcher Form (Überweisung, Anrechnung in Folgejahren) wird das vom Bund zu viel kassierte Geld, falls es nicht für zusätzliche Prämienverbilligungen verwendet wird, dem Bund zurückerstattet?

8. Belasten die Folgen dieser Rückerstattungen die Kantonsfinanzen? Falls ja, in welchem Jahr bzw. in welchen Jahren und in welcher Höhe bzw. in welchen Tranchen?

### **1720 Interpellation Martin Bossard, Kölliken, betreffend Nationalbahnlinie; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Martin Bossard, Kölliken*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu folgenden Vorschlägen zur Umgestaltung der Nationalbahnlinie Stellung zu nehmen.

Variante 1: vollständige Eingliederung des Streckenteils Aarau-Zofingen in den WSB-Betrieb

- weiterer Teilst WSB analog Aarau-Schöftland

- Aarau-Safenwil: SBB-Schienen vollständig durch WSB-Spurbreite ersetzen, Oberleitung für WSB-Betrieb einrichten

- Safenwil-Zofingen: Einbau einer dritten Schiene mit beiden Spurbreiten; Oberleitung ausschliesslich für WSB-Betrieb

- Autozüge der Emil Frey AG und andere Transporte im Bereich Zofingen-Safenwil mittels kleiner Diesellok

Variante 2: "SBB-Bahnkreisel" Aarau-Suhr-Zofingen-Olten-Aarau

- lückenloser Stunden- oder Halbstundentakt in beiden Richtungen z.B. mit günstigen Niederflur-Leichttriebkombinationen auf Spurbreite SBB

- Optimierung der jetzigen WSB-Linienführung Aarau-Suhr z.B. durch Parallelführung

Variante 3: vollständige Umstellung auf Busbetrieb; Linienführung über Oberentfelden-Distelberg

- Aufhebung Nationalbahnlinie zwischen Zofingen und Suhr

- Sicherstellung des vollständigen Stundentakts durch Bus Zofingen-Aarau

- verkürzte Fahrstrecke durch Umfahrung des Knotens Suhr und südseitiges Anfahren des Bahnhofs Aarau

- WSB-Linienführung auf SBB-Trasse

Zusatzvariante zur Variante Regierungsrat: unterstützender Busbetrieb BBA-Linie Aarau-Gretzenbach-Kölliken-Safenwil

- Bestehende BBA-Linie nach Kölliken und Safenwil verlängern

- Vorgesehene Massnahmen realisieren (WSB-Trasseverlegung Suhr-Aarau, Umsteigen in Suhr, Weiterführung Nationalbahn)

Begründung:

Die Nationalbahnlinie ist eine Altlast aus der Pionierzeit, als die Eisenbahnen noch privatwirtschaftlich betrieben wurde. Sie ist 1878 im Wettbewerb gegen die heutige Ost-West-Linie Zürich-Aarau-Olten-Bern unterlegen und serbelte in der Folge mit lokaler Bedeutung vor sich hin. Daran hat sich bis heute nichts geändert - die Lücken im Stundentakt sprechen für sich.

Die meisten betroffenen Gemeinden an der Linie (v.a. Buchs, Suhr und Oftringen) haben folgerichtig andere Verbindungen zu den Zentren aufgebaut. Die Probleme durch die Zunahme des Strassenverkehrs, aber auch die Kreuzungs-Situationen in Suhr haben dazu geführt, dass der Kanton nach einer Lösung suchte und sie mit der vorgeschlagenen Übernahme des SBB-Trassees Suhr-Aarau durch die Wynental-Suhrentalbahn (WSB) auch gefunden zu haben glaubt.

Diese Lösung ist vor allem für die Gemeinden Safenwil und Kölliken, welche ausser der Nationalbahnlinie keine weitere ÖV-Anbindung an die Zentren aufweisen, nicht befriedi-

gend. Neben der von den Benutzerinnen und Benutzern schwer nachvollziehbaren Aufteilung zwischen Bus- und Bahnbetrieb (unterschiedliche Fahrpläne je nach Wochentag und Tageszeit) kommt nun auf der Fahrt nach Aarau ein Umsteigen in Suhr hinzu, und dies auf einer Bahnstrecke von 12 km (Kölliken-Aarau) - ohne Gewähr des Stunden- oder sogar Halbstundentaktes. Dies wird zu einem weiteren Umsteigen auf den motorisierten Individualverkehr und damit zur nochmaligen Mehrbelastung der kaum zu lösenden Knoten in Oftringen und Suhr führen. Für nichtmotorisierte Bewohnerinnen und Bewohner - ältere Leute, Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Behinderte, wenig Verdienende - wird die Bewegungsfreiheit beeinträchtigt.

Da im bisherigen Verfahren nur minimale Mitsprache vorgesehen war, wurden obige Varianten auf private Initiative mit Unterstützung der betroffenen Bevölkerung in Kölliken und Safenwil erstellt. Gerne erwarten wir deren Beurteilung durch den Regierungsrat und seine Fachleute.

**1721 Interpellation Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal, betreffend Altlasten auf dem Gemeindegebiet von Untersiggenthal; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal*, und 35 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Herbst 1996 stiess man bei Aushubarbeiten für das neue Fernwärmesystem in Untersiggenthal auf eine ehemalige Deponie im Gebiet "Bauhalde". Laut Pressemeldung (AZ vom 4. November 1996) wurden beim Aushubmaterial Erdverfärbungen festgestellt, die auf schwermetallhaltiges Material zurückzuführen seien. Die Analysen eines Ingenieurbüros wiesen im Aushubmaterial Werte nach, die über den zulässigen Grenzwerten liegen. Einige Kubikmeter kontaminiertes Material wurden abgeführt, um nach weiteren Analysen Aufschluss darüber zu erhalten, was weiter geschehen soll. Damals wurden auch weitere Bohrungen und Untersuchungen angekündigt, um das ganze Ausmass der Altlast festzustellen. Eine Gefährdung des Grundwassers wurde nicht ausgeschlossen.

Im entsprechenden Gebiet wurde mittlerweile ein Kinderspielplatz abgesperrt. Eine Ersatzlösung konnte bis anhin nicht gefunden werden. Diese Situation ist unbefriedigend.

Ich lade den Regierungsrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was genau ergaben zwischenzeitlich die Untersuchungen und Analysen des Aushubmaterials und weiterer Bodenproben?
2. Welche Risiken ergeben sich daraus für Mensch und Umwelt?
3. Ist das Grundwasser gefährdet?
4. Wurden die Verursacher ausfindig gemacht?
5. Was ist aus Sicht der Regierung im Fall der "Altlastendeponie Bauhalde" mittel- und längerfristig vorgesehen? Wo stehen wir, wie geht es weiter?

6. Welche Massnahmen müssten umgesetzt werden, damit insbesondere der abgesperrte Kinderspielplatz wieder freigegeben werden kann?

7. Ist der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass bei dieser Problematik die dem Kanton zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten einzusetzen sind, um die Gemeinde Untersiggenthal zu unterstützen, respektive zu entlasten?

**1722 Interpellation Walter Hunkeler, Wettingen, betreffend Projekt ED Inspektorsreform; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Walter Hunkeler, Wettingen*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Vor etwas mehr als einem Jahr wurde vom Erziehungsdepartement eine Projektleiterstelle für die aargauische Inspektorsreform ausgeschrieben. Für diese wurde ein kantonsfremder Bewerber gewählt. Kurze Zeit später erhielt die neue Projektleitung noch eine 50 % Stelle Sekretariat zugesprochen. Die neu ausgearbeitete Reform soll 2000/2001 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt werden.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wird der Projektleiter nach Beendigung seiner Arbeit weiter im ED beschäftigt?
2. Wurde die Stelle im Stellenplan aufgenommen?
3. Ist vorgesehen, dazu unter den heute tätigen Inspektoren und Inspektorinnen eine Vernehmlassung durchzuführen?
4. Wie und wann wird der Grosse Rat über Inhalt und Kosten dieser Reform informiert?

Im Sinne einer hohen Transparenz wäre ich froh, bald Antwort zu erhalten.

**1723 Interpellation Reinhard Keller, Seon, betreffend Vernehmlassung des Regierungsrates zum Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 24. November 1999; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Reinhard Keller, Seon*, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Begründung:

Die "Interessengemeinschaft sozialer Finanzausgleich" hat dem Regierungsrat am 30. September 1999 eine Stellungnahme zu Händen seiner Vernehmlassung zum vorgeschlagenen neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen zukommen lassen. Die "IG sozialer Finanzausgleich" wird von den grossen schweizerischen Organisationen aus dem Behindertenbereich getragen und im Kanton Aargau insbesondere von der KABO (Konferenz der Aargauischen Behinderten-Organisationen) und dem VAKJB (Verein Aargauischer Kinder-, Jugend- und Behindertenheime) unterstützt.

Der Bund schlägt im NFA unter anderem eine Neuordnung in finanzieller und organisatorischer Hinsicht (mehr interkantonale Zusammenarbeit anstelle der bisherigen Bundeskoordination) des Behindertenwesens vor. Dabei wird von mehr kantonaler Kompetenz und einem Sparpotential durch Effizienzsteigerung gesprochen.

Die "IG sozialer Finanzausgleich" hat dem Regierungsrat am 30. September 1999 unter anderem dazu folgendes vorgebracht:

"Wir lehnen den NFA nicht als Ganzes pauschal ab. Wir erlauben uns aber darauf hinzuweisen, dass die primär finanzpolitischen Überlegungen im Sozialbereich und Behindertenwesen grundlegende, sozialpolitische Veränderungen nach sich ziehen werden. Bisherige Stärken und bewährte Strukturen werden in Frage gestellt, ja sogar zerstört. Dies wird zur Folge haben, dass den einzelnen Menschen und den gesamten Sozialwerken unnötig schwerer Schaden zugefügt wird und ganz sicher das Gemeinwesen teuer zu stehen kommt, oder dann heutige Qualitätsmassstäbe und Standards bewusst zur Disposition gestellt werden. Dank der Zuständigkeit des Bundes (bzw. der Invalidenversicherung IV) konnten bisher kantonsübergreifende Institutionen für Behinderte sowie für Behindertenarbeit qualifizierte Aus- und Weiterbildungen auf effiziente Art und Weise geschaffen und am Leben erhalten werden. Ein weiteres Hauptschlagnwort des NFA ist die "sachgerechte Subsidiarität". Dabei sollen möglichst viele Aufgaben an untergeordnete Instanzen abgetreten werden. Das bedeutet vor allem für die IV, die bis jetzt als eidgenössische Aufgabe betrachtet wurde, einen eigentlichen Systembruch. Dieser hätte zur Folge, dass die Finanzierung und die Qualitätsvorgaben in wichtigen Teilbereichen auf die Kantone abgeschoben würden. Jeder Kanton müsste die nötigen gesetzlichen Grundlagen neu schaffen, was zu einem grossen, sachlich nicht zu rechtfertigenden Gefälle zwischen den Kantonen führen kann. Mit aller Deutlichkeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Qualität der Leistungen für Behinderte in unserem Land mit dem vorgesehenen NFA nicht mehr aufrecht zu erhalten wäre. Zusammenfassend halten wir fest, dass der NFA im Sozialbereich

- die Qualität der im Sozialbereich geleisteten Arbeit in Frage stellt
- ineffizient ist
- den Anspruch auf Gleichbehandlung durchbricht
- die Sicherheit der Finanzierung gefährdet
- Behinderte wie deren Familien zunehmend der Sozialhilfe in der Gemeinde überantwortet und
- die im Kanton Aargau hochgehaltene solidarische Finanzierung (Restdefizit) in Frage stellt.

Wir lehnen deshalb eine Kantonalisierung in den Interessensbereichen Kollektive Leistungen an Institutionen (Art. 73 IVG), Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Fachkräften im Behindertenbereich (Art. 74d IVG) Organisationen der privaten Behindertenhilfe (Art. 74a-c IVG), Sonderschulfinanzierung (Art. 19 IVG) und Ergänzungsleistungen entschieden ab. Wir bitten Sie zu verhindern, dass dem Volk unter dem verharmlosenden Titel NFA ein massiver Sozialabbau auf Kosten der Behinderten verkauft wird. Wir bitten Sie zu beachten, dass letztlich Grundwerte der staatlichen Gemeinschaft auf dem Spiel stehen!"

In seiner Vernehmlassung vom 24. November 1999 an das Eidgenössische Finanzdepartement schreibt der Regierungsrat auf Seite 9: "Die vorgeschlagenen Neuerungen im gesamten Bereich der IV sind an sich bestechend. Wir stellen Ihnen aber die Frage, ob die Neuregelungen nicht im Hinblick auf die Zweckmässigkeit nochmals zu überprüfen sind. Es stellt sich primär die Frage, ob die Kantonalisierung der kollektiven Leistungen nicht zu neuen Doppelspurigkeiten führen und der vorgesehene Lastenausgleich einen beträchtlichen Mehraufwand bringen wird. Bei der vorgeschlagenen Kantonalisierung der Sonderschulen ist zu prüfen, ob die versicherungsrechtlichen Aspekte genügend berücksichtigt werden können und das Recht auf Sonderschulung in sämtlichen Kantonen sichergestellt werden kann".

Das ist alles, was der Regierungsrat zu den begründeten Anliegen der Behindertenorganisationen zu sagen hat!

Text:

1. Wie begründet der Regierungsrat die Tatsache, dass er in seiner Vernehmlassung die von den Behindertenorganisationen befürchteten grossen Nachteile durch den NFA nicht eingebracht hat?

2. Wie wird sich der Regierungsrat im weiteren Verlauf der Behandlung des NFA im Sozialbereich verhalten?

Wird er die Anliegen der "IG sozialer Finanzausgleich" im Schreiben vom 30. September 1999 aufnehmen? Wenn nein, welche nicht und weshalb?

3. Sollte die Neuordnung dereinst Tatsache werden, mit welchen Nachteilen hätten die behinderten Menschen selber sowie die Behindertenorganisationen im Kanton Aargau zu rechnen?

**1724 Interpellation Dr. Theo Voegtli, Kleindöttingen, betreffend Massnahmen des Kantons gegen das Zigarettenrauchen von Jugendlichen als Einstiegsdroge im Rahmen der vorgesehenen Cannabisfreigabe; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Theo Vögli, Kleindöttingen, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Zigarette gilt als Einstiegsdroge Nummer 1 für den Cannabiskonsum. Bei der Revision des Eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes scheinen bezüglich des Cannabiskonsums die Meinungen im Sinne einer Freigabe gemacht zu sein. Neben der gesundheitsschädigenden Komponente des Rauchens kann sich der psychogene Effekt von Cannabis - vor allem bei Jugendlichen in der Pubertät und der mit ihr verbundenen psychischen Entwicklung - verheerend auswirken. Im Gegensatz zu den Erwachsenen, welche für ihre Gesundheit und ihr Suchtverhalten weitgehend selbst verantwortlich sind, unterstehen Jugendliche im Interesse der Gesellschaft einem speziellen Schutz. Die Gesundheitsbefragung im Kanton Aargau (1997) zeigt klar, dass immer mehr geraucht wird. Vor allem Mädchen und junge Frauen holen statistisch gesehen auf.

Das Problem soll an den Wurzeln gepackt werden, indem man sich intensiv auf die Verhinderung des Zigarettenrauchens konzentriert. Dabei soll der Kanton dort anpacken, wo er auch Kontrollmöglichkeiten hat. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach der Schulordnung ist den Kindern und den Jugendlichen auf der Volksschulstufe das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen gesetzlich verboten. Die rauchfreie Schule ist aber mehr Wunsch als Wirklichkeit: (Information Arbeitsgemeinschaft Tabak AT im Winter 99). Wie wollen der Regierungsrat oder die Schulbehörden dem geschriebenen Verbot konkret Nachachtung verschaffen?
2. Die Volksschule ist als Ort der Tabak- und Drogenprävention nicht in Frage gestellt. Welche entsprechenden Programme des Kantons laufen im Moment oder sind im Jahr 2000 vorgesehen?
3. Lehrerinnen und Lehrer sind für die Jugendlichen wertvolle Vorbilder. Gibt es zur Unterstützung dieser Vorbildfunktion z.B. staatliche Rauchverbote in den Schulen des Kantons Aargau für Lehrpersonen?
4. Letztlich tragen die Eltern die Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder. In diesem Zusammenhang habe ich von Rauchfreipässen von Eltern für Jugendliche gehört, welche das Rauchen generell erlauben. Gelten solche Rauchfreipässe auch für Aargauer Schulen?
5. Werden allenfalls im Zusammenhang mit den Rauchfreipässen bei Verstössen der jugendlichen Inhaber gegen die Schulordnung dann konsequent auch die Eltern zur Rechenschaft gezogen?

**1725 Interpellation Rudolf Hug, Oberrohrdorf, vom 15. Juni 1999 betreffend Interesse des Kantons Aargau im Zusammenhang mit der 5. Ausbautappe des Flughafens Zürich; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 1277 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 22. Dezember 1999:

1. Ausgangslage (analog der Beantwortungen der Interpellationen Walter Hunkeler vom 1. Juni 1999 und vom 17. August 1999)

1.1 Die eidgenössischen Verfahren: Die Anlage und der Betrieb der Landesflughäfen erfordern eine Konzession. Die Bundesgesetzgebung sieht dafür ein mehrstufiges Konzessionsverfahren vor:

- 1. Stufe: Rahmenkonzessionsverfahren
- 2. Stufe: Baukonzessionsverfahren
- 3. Stufe: Betriebskonzessionsverfahren

1.2 Stand der Verfahren beim Flughafen Zürich-Kloten: Der Kanton Zürich beabsichtigt, durch ein umfassendes Ausbauprogramm bestehende Engpässe auf dem Flughafen Kloten zu beseitigen und den Flughafen den zukünftigen Bedürfnissen anzupassen (5. Ausbautappe).

Die Anhörung für die Rahmenkonzession fand im Herbst 1995 statt. Das Baudepartement forderte in seiner Stellungnahme die kantonsübergreifende Zusammenarbeit und Ko-

ordination für die umweltrelevanten und verkehrstechnischen Belange. Durch Verhandlungen kann einiges, vielleicht sogar mehr erreicht werden.

Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erteilte am 5. Februar 1997 die Rahmenkonzession für die 5. Ausbautappe. Gegen die Rahmenkonzession führten verschiedene Betroffene Verwaltungsgerichtsbeschwerde ans Bundesgericht.

Am 24. Juni 1998 hat das Bundesgericht die Rahmenkonzession im Grundsatz bestätigt, verlangte aber, dass die Prognosen über das Verkehrsaufkommen zu überarbeiten und zu aktualisieren sind. Das Gleiche verlangte das Bundesgericht für den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB). Der Kanton Zürich wurde verpflichtet, dies im Rahmen des Baukonzessionsverfahrens nachzuholen.

Der Kanton Zürich erstellte die geforderten Unterlagen und reichte das Baukonzessionsgesuch für die 5. Ausbautappe beim Bund ein. Das Gesuch gliedert sich in einzelne Projekte. Eines davon ist das Dock Midfield. Es ist das zentrale Projekt der 5. Ausbautappe.

Das Baudepartement führte die öffentliche Auflage für das Baukonzessionsgesuch vom 8. März bis 9. April 1999 durch. Die betroffenen regionalen Planungsverbände von Baden-Wettingen, Mutschellen, Rohrdorferberg-Reusstal sowie Zurzach und Umgebung als auch deren Verbandsgemeinden wurden direkt angeschrieben.

Gestützt auf die Resultate der Vernehmlassung nahm der Regierungsrat mit Schreiben vom 28. Mai 1999 Stellung gegenüber dem UVEK. Schwerpunkte waren: Einbezug des Aargaus in die weiteren Arbeiten, Einhalten des kantonalen Richtplans, Förderung des öffentlichen Verkehrs zum Flughafen sowie Optimierung der Flugrouten und der Nachtflüge.

Am 5. November 1999 hat das UVEK dem Kanton Zürich die Baukonzession für das zentrale Bauwerk der 5. Ausbautappe, das Dock Midfield, erteilt. Gegen die erteilte Baukonzession können alle Betroffenen Rechtsmittel (Verwaltungsgerichtsbeschwerde) ergreifen. Der Kanton Aargau hat die Bundesbehörden mit einem Brief vom 23. November 1999 informiert, dass er auf eine Beschwerde verzichtet und auf Verhandlungen setzt.

1.3 Wie geht es weiter? Die derzeit gültige Betriebskonzession des Flughafens Zürich-Kloten ist bis zum 31. Mai 2001 befristet. Die Betriebskonzession regelt den Betrieb des Flughafens (An- und Abflugrouten, Pistenbenützung, Abgaben, Flugzeiten etc.). Die Betreiberin beabsichtigt, im Jahre 2000 ein Gesuch für die neue Betriebsbewilligung einzureichen. Auch in diesem Verfahren werden die Gemeinden, Regionalplanungsverbände und der Kanton Aargau angehört.

Schon in der Stellungnahme zur Rahmenkonzession hat der Kanton Aargau darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Zusammenarbeit des Flughafenbetreibers mit den Nachbarkantonen stattfinden muss. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat daraufhin die Regierungen der Nachbarkantone zu Gesprächen eingeladen, um die verschiedenen offenen Fragen zum Ausbau des Flughafens Zürich zu diskutieren. Am "Runden Tisch" werden Vorschläge für die Überarbeitung des Betriebsreglements ausgearbeitet.

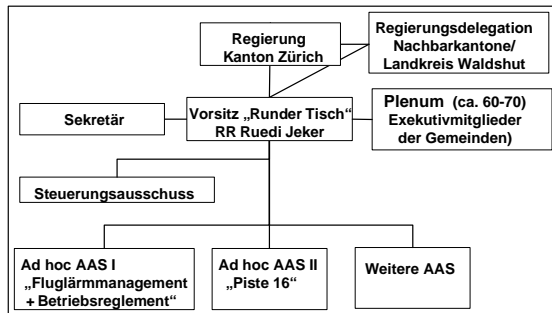


Abb. 1: Vorläufiges Organigramm des "Runden Tisches" (AAS=Arbeitsausschuss)

Der Kanton Aargau ist in folgenden Organen des "Runden Tisches" vertreten: Regierungsdelegation, Steuerungsausschuss und Plenum.

#### 1.4 Weitere laufende Geschäfte im Zusammenhang mit dem Flughafen

1.4.1. Lärmschutzverordnung: Bis anhin wurden die Auswirkungen des Fluglärms auf der Grundlage der Luftfahrtsgesetzgebung beurteilt. Neu sollen als Beurteilungsbasis das Umweltschutzgesetz (USG) und die Lärmschutzverordnung (LSV) dienen. Dazu musste die Lärmschutzverordnung revidiert werden. Mit Schreiben vom 2. Juli 1999 unterbreitete das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Entwürfe zu neuen Belastungsgrenzwerten für den Lärm der Landesflughäfen sowie für die Revision der Lärmschutz-Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) zur Vernehmlassung. Am 15. September 1999 hat der Kanton Aargau zur Revision der Lärmschutzverordnung (LSV) Stellung genommen. Schwerpunkte waren: Feststellung, dass das traditionelle Lärmschutzkonzept des Bundes bei Fluglärm an seine Grenzen stösst und deshalb mittelfristig ein neues gesetzgeberisches Konzept zu erarbeiten sei, Festlegen der Belastungsgrenzwerte für die Nacht gemäss Vorschlag der Eidg. Kommission sowie für die gewährten Erleichterungen Ersatzmassnahmen wie Ruhephasen und Kontingente festlegen.

Gemäss Art. 43 der LSV werden den Bauzonen Empfindlichkeitsstufen (ES) zugeordnet. Diese legen fest, welche Lärmimmissionen auf diese Zonen höchstens einwirken dürfen. Im Anhang zur LSV werden neu die Belastungsgrenzwerte für den Lärm von Landesflughäfen festgelegt. Je ES werden die Grenzwerte in Planungswerten (PW), Immissionsgrenzwerten (IGW) und Alarmwerten (AW) angegeben. Die Überschreitung der Grenzwerte hat gemäss Art. 29-31 LSV folgende Auswirkungen:

##### PW-Überschreitungen

- keine Neueinzonungen
- keine Neuerschliessung bestehender Bauzonen

##### IGW-Überschreitungen

- Bewilligung für Neubauten nur als Ausnahme

##### AW-Überschreitungen

- im Grundsatz Bauverbot

1.4.2 Betriebskonzession und Betriebsreglement: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt bewilligte mit Verfügung vom 12. August 1999, die vorübergehende Änderung des Betriebsreglements. Um Verspätungen abzubauen, wurde zusätzlich auf den Pisten nach Westen und Süden bis um 22.00 Uhr gestartet (bisher nur bis 21.00 Uhr). Damit lässt sich die Kapazität des Flughafens erhöhen und die Nachtflüge nach Norden reduzieren. Diese Änderung galt nur für die Monate August, September und Oktober 1999. Die mit dem veränderten Betriebsreglement gemachten Erfahrungen sind positiv. Verspätungen konnten weitgehend vermieden werden und die Starts in Richtung Norden nach 22.00 Uhr gingen markant zurück.

1.5 Grundlagen für die Beantwortung der Interpellation: Die Beantwortung der Interpellation stützt sich auf die kantonale Stellungnahme zur 5. Ausbautetappe und auf die erteilte Baukonzession. Für die Beantwortung einiger Fragen wurde das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eingebunden, weshalb sich auch die Beantwortung der Interpellation verzögerte.

2. Flughafen: Motor der aargauischen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung? Der Regierungsrat anerkennt die zentrale Bedeutung des Flughafens Zürich-Kloten für den Aargau, die Nordwestschweiz und unsere baden-württembergische Nachbarschaft. Er unterstützt grundsätzlich den raschen Ausbau des Flughafens. Neben den positiven wirtschaftlichen Aspekten belastet der Flughafen ausbaue die Wohnqualität unserer Bevölkerung und die Umwelt. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die heute attraktiven Wohnlagen der betroffenen aargauischen Gemeinden durch den Ausbau des Flughafens nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Der Flughafen Zürich-Kloten ist für die Wirtschaft der weiteren Agglomeration Zürich von grosser Bedeutung. Der Flughafen - das Tor zur Welt - schafft eine besondere Standortgunst. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Flughafens wird üblicherweise über die Anzahl Arbeitsplätze (21'000) und die generierten Aufträge (1.6 Mrd. Franken) beschrieben. Diese Betrachtung ist insofern unvollständig, als sie die Bedeutung der eigentlichen Verkehrsleistung nicht enthält. Viele schweizerische Unternehmen sind international tätig und sind auf ein leistungsfähiges Verbindungsnetz zu ihren Märkten angewiesen. 61 der grössten Unternehmungen der Schweiz sind im Umkreis von 50 Km des Flughafens Zürich-Kloten angesiedelt.

Die aargauischen Regionen haben wohl unterschiedlich von der Nähe zum Flughafen profitiert. Während das Freiamt von der Nähe zu den Wirtschaftszentren Zürich - mit Flughafen Zürich-Kloten - und Zug profitierte, war die Entwicklung der Arbeitsplätze im aargauischen Limmattal und im Zurzigebiet unterdurchschnittlich. Die Erschliessung und die wirtschaftlichen Beziehungen des Zurzigebietes und des Süddeutschen Raumes zur Flughafenregion sind trotz geografischer Nähe schlechter als in den anderen "Flughafenregionen" des Aargaus. Trotzdem tragen gerade diese Gebiete einen grossen Anteil der Lärmimmissionen.



Abb. 2: Fluglärmkarte Tag, Stand 1997 (Ist-Zustand Z0)

Die räumliche Nähe zum Flughafen Zürich-Kloten ist kein Garant für ein überdurchschnittliches Wachstum der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen. Damit eine Region vom Flughafen profitieren kann, sind eine gute Erschliessung und wirtschaftliche Beziehungen notwendig. Es muss somit Ziel sein, die verkehrliche Anknüpfung des Limmattals und des Zurzigebietes noch weiter zu fördern. Mit dem Flugzug hat der Aargau erste Schritte unternommen.

### 3. Stand der Verhandlungen zur 5. Ausbautetappe

1. Rahmenkonzession: am 5. Februar 1997 vom UVEK erteilt
2. Baukonzession: am 5. November 1999 vom UVEK erteilt
3. Betriebskonzession: läuft 2001 aus und muss erneuert werden

Der Kanton Zürich hat einen "Runden Tisch" eingerichtet, an dem alle vom Flughafen betroffenen Gemeinden und Kantone vertreten sind. Ziel des "Runden Tisches" ist es, gemeinsam nach Lösungsvorschlägen für die Probleme des Flughafens zu suchen. Im Vordergrund stehen die Immissionsprobleme. Man ist sich einig, dass - soweit aufgrund von Sicherheitsaspekten Handlungsspielraum besteht - die Flugrouten aufgrund von sachlichen Kriterien festgelegt werden müssen. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass Privilegien, beispielsweise für die Stadt Zürich, abgeschafft werden.

### 4. Zu den einzelnen Punkten der Interpellation

4.1. "Die Lärmbelastungen sind gleichmässig zu verteilen. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass nicht einzelne Regionen (wie z.B. die Stadt Zürich) besser gestellt werden."

Im Umweltverträglichkeitsbericht zur 5. Ausbautetappe wurden verschiedene Varianten von Flugrouten untersucht. Je nach Routenwahl sind mehr oder weniger Menschen von den Lärmimmissionen betroffen.

Es ist noch offen, welche Kriterien für die Verteilung der Lärmimmissionen herangezogen werden. Ob der Lärm gleichmässig verteilt oder gebündelt werden soll, wird nicht zuletzt von den Auswirkungen dieser und anderer Kriterien

auf die Anwohner und die Nutzungsplanung abhängen. Es ist die Aufgabe des "Runden Tisches", Kriterien für eine faire Verteilung des Flugverkehrs auszuarbeiten.

Der Regierungsrat wird sich am "Runden Tisch" dafür einsetzen, dass die Lärmprobleme aufgrund von sachlichen Kriterien verteilt und ohne Privilegierung einzelner Gebiete nur wegen ihrer Bevölkerungsdichte gelöst werden.

4.2. "Die Auslagerung von Charterflügen und/oder Frachtflügen auf andere Landesflughäfen muss geprüft werden."

Der Regierungsrat hat in seinen bisherigen Stellungnahmen zum Flughafen ausbau angeregt, die Verlagerungen von Charter- und/oder Frachtflügen zu prüfen. Nach Auskunft des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) ist aber vorerst die Verlagerung einzelner Flugkategorien nicht vorgesehen. Eine Verlagerung weniger prioritärer Verkehrsarten wird erst bei Kapazitätsengpässen aktuell.

Der Regierungsrat beurteilt die Auslagerung einzelner Flugkategorien zur Reduktion der Immissionen weiterhin als zweckmässig und wird diese Forderung am "Runden Tisch" wieder einbringen. Selbstverständlich geht es aber nicht an, deswegen anderen Menschen eine übermässige Belastung zuzumuten, die wir selber ablehnen.

4.3. "Die Anzahl der Überflüge (insbesondere in der Nacht) sind zu beschränken."

Eine Plafonierung der Flugbewegungen würde die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens vermindern. Im stark wachsenden internationalen Umfeld würde das bedeuten, dass der Flughafen in seiner Bedeutung rasch zurückfallen würde. Zudem unterliegt der Flughafen als öffentliche Verkehrsanlage einem Zulassungszwang, eine Beschränkung der Anzahl Flüge ist rechtlich problematisch. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) lehnt eine generelle Flugbeschränkung in der Baukonzession ab.

Das UVEK hat dem Flughafenhalter in der Baukonzession verschiedene Auflagen gemacht. Unter anderem wurde die Nachtflugsperrung ausgedehnt: Sie wird am Morgen von 5.00 Uhr auf 5.30 Uhr verlängert. Zudem wurden die Starts von geplanten Charterflügen bereits ab 22.00 Uhr verboten.

Trotzdem wird die Zahl der Flüge in den Nachtstunden (von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr und von 5.30 bis 6.00 Uhr) verdreifacht (von heute 5'000 auf geplante 18'000 Flugbewegungen). Die Zunahme der Nachtflüge erhöht entsprechend die Lärmbelastung und führt zu einer Ausdehnung der Lärmimmissionskurven. Wird nach bisherigem Flugregime geflogen, werden vor allem Kaiserstuhl (Landungen) und Teile des Bezirks Zurzach (Starts) von den zunehmenden Nachtflügen betroffen.

Das UVEK hat sich im Rahmen der Baukonzession deutlich gegen eine Plafonierung der Nachtflüge auf dem heutigen Stand ausgesprochen. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Verhandlungen am "Runden Tisch" der Verteilung der Nachtflüge besonders Gewicht beimessen.

4.4. "Die Mindesthöhen für Überflüge sind angemessen festzulegen."

Gewerbsmässige Flüge werden grundsätzlich so hoch wie möglich durchgeführt, weil die Flugzeuge in grösserer Flughöhe wirtschaftlicher fliegen. Bei Abflügen gilt diese Regel

immer, während bei Anflügen unter Umständen der Verkehrsstaffelung (Sicherheit) eine höhere Priorität zukommt.

Bereits sind hier Korrekturen angeordnet worden.

In Zukunft wird der Flughafenbetreiber für die notwendigen Schallschutzmassnahmen aufkommen müssen. Deshalb bestehen auch ökonomische Anreize so hoch wie möglich zu fliegen, da dadurch am wenigsten abgeltungspflichtige Lärmimmissionen entstehen.

4.5. "Die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinden (Neueinzonungen) ist sicherzustellen."

Die Auswirkungen der Lärmimmissionen auf die Nutzungsplanung wird wesentlich von den festgesetzten Grenzwerten in der Lärmschutzverordnung abhängen. Je höher die Lärmwerte je Lärmempfindlichkeitsstufe, desto geringer sind die Auswirkungen auf die Nutzungsplanung.

Werden die Grenzwerte für den Fluglärm gemäss Entwurf zur Lärmschutzverordnung festgelegt, dann werden vorerst keine Aargauer Gemeinden in ihrer Nutzungsplanung eingeschränkt (Untersuchung der Abteilung Raumplanung). Mehr Flüge und neue Flugrouten können sich aber auf die Lärmbelastung und die Nutzungsplanung auswirken. Aufgrund der Berechnungen der Abteilung Raumplanung kann es dazu kommen, dass die Planwerte in der Empfindlichkeitsstufe II (reines Wohnen) und III (Wohnen und Gewerbe) in der Nacht überschritten werden. Dies hätte zur Folge, dass in diesen Gebieten nicht erschlossenes Bauland in der Regel nicht mehr erschlossen und keine neuen Bauzonen ausgeschrieben werden könnten.

Die definitiven Auswirkungen können aber erst beurteilt werden, wenn die Lärmgrenzwerte für Landesflughäfen vom Bundesrat festgelegt werden.

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 3. Januar 2000 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt.

**1726 Interpellation Dr. Theo Voegtli, Kleindöttingen, vom 8. Juni 1999 betreffend Zulassung des Versandhandels mit Medikamenten in den Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 1258 hievorum)

Antwort des Regierungsrates vom 22. Dezember 1999:

Zusammenfassung: Der Regierungsrat liegt mit seinem Entscheid, die Tätigkeit der Mediservice AG auch auf dem Gebiet des Kantons Aargau zuzulassen, auf der gleichen Linie wie die Mehrheit der anderen Kantone. Diese Haltung wurde im Übrigen durch ein Urteil des Bundesgerichts vollumfänglich bestätigt. Dieses hat am 1. Oktober 1999 betreffend den Kanton Waadt entschieden, dass ein Verbot des Versandhandels im Fall der Mediservice AG gegen das Binnenmarktgesetz verstosse.

Zu Frage 1: Die gesundheitspolizeiliche Verantwortung obliegt dem Kanton Solothurn als Standortkanton der Mediservice AG. Die Bewilligung des Kantons Solothurn enthält hinsichtlich des Versandhandels bestimmte Auflagen. Dazu

gehören die Beschränkung des Versandhandels auf ärztlich verschriebene Heilmittel und die Einhaltung des Sicherheits- und Qualitätskonzeptes, welches Grundlage für die Bewilligungserteilung war. Sollten dem Kanton Aargau Hinweise vorliegen, dass die gesundheitspolizeilichen Rahmenbedingungen des Versandhandels nicht mehr erfüllt sein sollten, wird er den Kanton Solothurn darüber informieren.

Zu Frage 2: Nein. Die Bewilligung des Kantons Solothurn enthält als weitere Auflage, dass nur Heilmittel geführt werden dürfen, die von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) zugelassen sind. Das Binnenmarktgesetz bietet eine genügende Grundlage, um den Versandhandel mit nicht von der IKS registrierten Präparaten zu verbieten.

Zu Frage 3: Die Mediservice AG betreibt neben dem eigentlichen Versandhandel eine öffentliche Apotheke, die während den ordentlichen Geschäftsöffnungszeiten für das Publikum zugänglich ist. Sie unterliegt als solche den gleichen Vorschriften wie die anderen öffentlichen Apotheken des Kantons Solothurn.

Zu Frage 4: Nein. Mit dem Entscheid i.S. Mediservice AG wurde das Versandhandelsverbot nicht generell aufgehoben, sondern es wurde lediglich festgestellt, dass im konkreten Fall der Mediservice AG - gestützt auf die Bestimmungen des Binnenmarktgesetzes - der Versandhandel auf dem Gebiet des Kantons Aargau ohne Bewilligung zulässig ist. Formell existiert das Versandhandelsverbot in der Heilmittelverordnung weiter. Es muss aber im Einzelfall hinsichtlich seiner Verfassungsmässigkeit (Handels- und Gewerbe-freiheit bzw. Wirtschaftsfreiheit) und Gesetzmässigkeit (Binnenmarktgesetz) überprüft werden.

Zu Frage 5: Der Entscheid des Regierungsrates in Sachen Mediservice AG bedeutet nicht die Zulassung des Internet-Handels mit Medikamenten über Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Die von der Fachkommission der Kantone eingesetzte Arbeitsgruppe "Versandhandel" hat sich in ihrem Bericht aus dem Jahre 1997 ausführlich mit der Internet-problematik auseinandergesetzt. In ihrem Fazit weist sie darauf hin, dass dieses Problem international angegangen werden müsse. Die IKS ist Mitglied einer entsprechenden WHO-Arbeitsgruppe.

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 4. Januar 2000 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklärt.

**1727 Leo Erne, Döttingen; Abgabe einer Erklärung für die CVP-Fraktion**

*Leo Erne, Döttingen:* Die CVP-Fraktion kann sich mit dem Entscheid betreffend Kürzung des Beitrags an die Lehrerkonferenz nicht identifizieren. Es war die Übung am falschen Ort! Wir können uns weder von der Sache her noch vom Vorgehen her identifizieren. Am Nachmittag des letzten Dienstags haben wir einen Beitrag an eine Beratungsstelle nicht gekürzt und dies mit der Begründung, man hätte zuvor nicht mit den betroffenen Leuten gesprochen. Die Frage sei gestattet: Wie lässt sich begründen, dass bei der Lehrerschaft, einer Berufsgruppe von rund 10'000 Personen, ein anderer Massstab angesetzt wird? Mit der Lehrerkonferenz

renz wurde zuvor nämlich auch nicht gesprochen. Die Vermutung liegt nahe, dass irgendjemand - wobei es sich um eine Gruppe von rund 80 Personen handelt - den Sack geschlagen und irgendeinen Esel gemeint hat. Der Entscheid straft die Falschen, er straft die aktiven Leute in der Lehrerschaft!

Die Fraktion der CVP respektiert, dass die aargauische Lehrerschaft eine Organisation benötigt, dass sie Recht und Pflicht hat, sich zu treffen - übrigens gesetzeskonform - und dass sie dazu auch die Mittel benötigt. Die Wirtschaft und das Gewerbe budgetieren jährlich grössere Summen genau für solche Aktionen innerhalb von Belegschaften und Berufsverbänden. Der Tag der Schule ist ein öffentliches Anliegen. Er ist in diesem Saal auch politisch schon gefordert worden. Aus diesen Gründen werden wir uns erlauben, einen Rückkommensantrag für die 170'000 Franken zu stellen. Ich weiss und ich spüre es Ihrem Gemurmel an und die CVP-Fraktion sagt auch "mea culpa": Es ist unschön, diese leidige Budgetdebatte noch einmal zu verschleppen. Das stört uns auch! Aber in diesem Punkt ist die Sache vom Gewicht her vorherrschend. Das Gewicht besteht darin, die grosse Lehrergruppe des Kantons Aargau gerecht zu behandeln.

*Vorsitzender:* Ich orientiere Sie, dass vorgesehen ist, nach der Behandlung der Regos-Vorlage beim Wiedereinstieg in die Detailberatung über den Voranschlag 2000 auf diesen Rückkommensantrag zurückzukommen. Dann wird nämlich der Herr Erziehungsdirektor noch anwesend sein.

#### **1728 Max Fäs, Teufenthal; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rates**

Anstelle der zurückgetretenen Christine Roth-Stiefel, Zetzwil, tritt neu in den Rat ein: Max Fäs, Teufenthal.

Herr Fäs wird in Pflicht genommen.

#### **1729 Schulgesetz; Partialrevision Etappe II; Regionalisierung der Oberstufe (Regos) und Verbesserung der Situation an der Realschule; zweite Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung**

(Vorlage vom 3. November 1999 des Regierungsrates)

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Herrn Franz Wille, Projektleiter Regos ED, der auf der Regierungsbrank Einsitz genommen hat.

*Dr. Daniel Heller, Aarau,* Präsident der Kommission Erziehung Bildung und Kultur: Die Beratungen der Vorlage Regos in zweiter Lesung in der Kommission Erziehung Bildung und Kultur hat trotz zwischenzeitlich finanzpolitisch stark verschlechtertem Umfeld keine grundsätzlich andere Beurteilung des Geschäftes zu Tage gebracht als die erste Lesung. Die Vorlage Regionalisierung der Oberstufe hat nach Auffassung der EBK 3 Zielsetzungen:

1. Sie erfüllt zum ersten wirtschaftliche Aspekte, indem längerfristig 50 Oberstufen-Abteilungen eingespart werden können; Infrastrukturen und Ressourcen können somit besser genutzt werden.

2. Regos leistet einen Qualitätsverbesserungs-Beitrag. Die Vorlage führt zu besserer Chancengleichheit für die Schüler aller Regionen, zu besserer Durchlässigkeit und zu optimalem Einsatz von Infrastrukturen und Lehrkräften.

3. Regos ermöglicht durch Überdenken bisheriger Strukturen Ressourcen freizuspielen und mit diesen Ressourcen andere Probleme gezielt zu entschärfen. Regos erlaubt, dass finanzielle Mittel zur Lösung drängender Probleme an der Realschule freigestellt werden können und dies bei einem ausbalancierten Mitteleinsatz, - Mittel, die sonst mit Sicherheit nicht zur Verfügung gestanden wären. Die Herabsetzung der maximalen Schülerzahl von 25 auf 22 ist eine sinnvolle und notwendige Entlastungsmassnahme für diese Stufe. Sie wurde auch in zweiter Lesung durch die Kommission für notwendig und richtig erachtet. Die geplante Senkung von 25 auf 22 wirkt sich auf den Stellenplan erst allmählich aus. Bei einem Inkrafttreten im Jahre 2000 können nur in jenen Gemeinden auf deren Gesuch zusätzliche Stellen bewilligt werden, welche die Bedingungen Regos bereits erfüllen und welche den nötigen Schulraum zur Verfügung stellen können. Eine realistische praktische Mittellösung geht von rund 14 Stellen aus, was bei Kosten pro Stelle von 135'000 Franken für das Budget 2000, wo noch 6 Monate anfallen, rund 0,9 Mio. Franken Lohnsumme auslöst. In der Kommission wurden noch einmal die Bedenken aus kleineren Schulgemeinden thematisiert. Den Bedenken, dass kleinere Gemeinden mit der Oberstufe ihre Identität verlören oder Schulhäuser leerstünden bzw. neue gebaut werden müssten, wurde entgegengehalten, dass nach den jüngsten Beschlüssen von Volk und Grossrat nun endlich gespart werden müsse und das, was bloss "nice to have" ist, von dem getrennt wird, was "need to have" ist; weiter gehe es nicht um Schulhäuser, sondern um einzelne Schulzimmer an rund 30 Orten, welche verschoben würden; Regos schaffe einen organisatorischen Bedarf von etwa 40 Schulzimmern, was einem Gesamtbestand von rund 1'500 wohl kaum ein Problem darstelle; zudem gebe es auch kein Diktat des Kantons, sondern Zielvorgaben und Anreize, welche den in den Regionen bereits angelaufenen Prozess beschleunigen sollen. Die Erarbeitung der Lösungsvorschläge der Regionalisierung der Oberstufe und deren konkrete Umsetzung soll in den Gemeinden und Regionen selbst erfolgen.

Nach nochmaliger Diskussion gelangte die Kommission auch zur Überzeugung, dass der Vorschlag der Regierung, nach dem ein Oberstufenzentrum mindestens 8 Abteilungen und eine einzelne Schulanlage mindestens 4 Abteilungen umfassen soll, pragmatisch und sinnvoll ist. Mehr Ausnahmen würde die ganze Vorlage verwässern und sie letztlich sinnlos machen.

Eintreten auf die vorliegende Schulgesetzrevision war in der Kommission auch in zweiter Lesung unbestritten. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf diese Vorlage.

*Vorsitzender:* Die Fraktion der Grünen und die SP-Fraktion treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

*Richard Plüss, Lupfig:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. An der Kommissionssitzung für die 2. Lesung von Regos hat die SVP nochmals alle Fragen kritisch auf den Tisch gelegt und das Projekt Regos nochmals eingehend diskutiert und durchleuchtet. Es entspricht einer Tatsache, dass Regos modernen und zweckmässigen Schulstrukturen

entspricht, die zum grössten Teil in der Aargauer Schullandschaft bereits funktionieren.

Für die kritischen Äusserungen kleiner Landsgemeinden, die den Verlust der Schule signalisieren, haben wir Verständnis, müssen aber relativieren, dass es sich bei den betroffenen Kleinschulgemeinden nicht um den Verlust der ganzen Schule handelt, sondern lediglich um den Verlust einzelner Oberstufenklassen. Das angeführte Argument der Schulwegstrategie stimmt nur teilweise, da es den Bezirksschülern der gleichen Gemeinden oder Talschaften schon längst zugemutet wird, solche Schulwegdistanzen zu bewältigen.

Die SVP setzte sich schon in der Vernehmlassung wie auch in der Kommissionsarbeit vehement für eine Abteilungsanzahl von 8 Abteilungen ein und forderte eine Aufsplittung dieser 8 Abteilungen auf minimal 4 Abteilungen innerhalb eines Oberstufenverbandes. Diesem Begehren ist die Regierung gefolgt, was für uns das Projekt Regos erträglich macht. Gefordert sind jetzt die Regionen, bei denen sich Planer, Politik und Schulbehörden zusammenraufen müssen, um sachliche, vernünftige Oberstufen-Lösungen zu finden.

Bezüglich der Finanzen hoffen wir, dass mit Regos Klassenbestände optimiert werden können und dadurch den Gemeinden sowie auch dem Kanton finanzielle Vorteile erwachsen. Regos ist ein vernünftiger Schritt in die Zukunft und deshalb empfehlen wir Ihnen, Regos zu unterstützen!

*Dr. Dragan Najman, Baden:* Ich spreche im Namen der SD/FP/EDU-Fraktion. Wir sind einstimmig gegen diese Vorlage. Zuerst sollte klar sein, dass der soziale Aspekt für jene Schüler, die ein oder zwei Dörfer weiter weg zur Schule gehen, viel weniger gut unter Kontrolle ist: Es ist nicht mehr kontrollierbar, ob sie zur Schule gehen, was sie in den Zwischenstunden oder in der Mittagspause machen. Auf diesen Aspekt will ich aber nicht mehr weiter eingehen, sondern nochmals auf 5 andere Punkte aufmerksam machen:

1. Der Austausch von Schülern zwischen einzelnen Gemeinden funktioniert heute schon tadellos. Da müssen wir uns vom Kanton her nicht noch speziell einmischen.
2. Die positiven Seiten von Regos, die angeblich grösseren Fächerangebote, sind nicht belegt. Wie gesagt: es hat bis jetzt mit dem Fächeraustausch zwischen Schulen auch funktioniert.
3. Die finanziellen Folgen - Neubau von Schulen, Turnhallen, Stilllegung von nicht mehr benutzten Schulräumlichkeiten, Schülertransporte usw. - sind noch viel weniger belegt und die Kosten noch viel unsicherer. Da glauben wir schlicht und einfach nicht, was der Kommissionssprecher vorhin sagte, dass es keine neuen Schulhäuser braucht, sondern "nur" 40 neue Schulräume. Diese Zahl ist kaum glaubhaft. Und zudem: Wie wollen Sie das denn machen, wenn Sie ein bestehendes Schulhaus haben, wo hängen Sie denn da noch ein zusätzliches Schulzimmer an? Das glaube wer will, wir glauben es nicht! Es gibt dafür gute Gründe, wenn wir uns einige der krassen Fehlplanungen des ED betreffend Schulbauten in Erinnerung rufen.
4. Der Regierungsrat behauptet, dass der Beitritt zu Regos freiwillig bleiben soll. Wunderschön! Nur, diese sogenannte Freiwilligkeit wird durch die Drohung, bei Nichtbeitritt die Subventionen zu kürzen, mehr als nur in Frage gestellt.

5. Ich wiederhole, dass der freiwillige Zusammenschluss von Schulen schon heute tadellos funktioniert. Lassen wir den Gemeinden diese Autonomie! Damit spreche ich im Übrigen auch ganz im Sinne der Regierung. Ja, das haben Sie so richtig verstanden: im Sinne der Regierung! Diese hat nämlich in ihrer Ablehnung eines Postulats von Herrn Steinmann am 18. August 1999 geschrieben (Zitat): "Eine Massnahme, welche gegen die Gemeindeautonomie verstösst, fällt für den Regierungsrat selbstredend ausser Betracht." Trifft es zu, dass der Regierungsrat einmal für und einmal gegen die Gemeindeautonomie ist, je nachdem wie es ihm am besten in den Kram passt?

Unsere Fraktion wird sich in der Schlussabstimmung sicher gegen diese Vorlage wenden!

*Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die CVP ist einstimmig für Eintreten auf die vorliegende Partialrevision des Schulgesetzes. Wir sind überzeugt, dass durch eine Regionalisierung der Oberstufenschulen die Aargauer Schulen weiter an Qualität gewinnen werden. Die Regionalisierung ist also nicht nur ein Herumschieben von einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur eines Oberstufenzentrums durch alle drei Oberstufentypen ist sinnvoll und bringt eine bessere Chancengleichheit für alle Stufen. Das Freifachangebot kann vielfältiger angeboten werden. Vor allem aber sind auch stufenübergreifende Projekte für alle drei Schultypen möglich, was das Verständnis und die Akzeptanz unter den Schülerinnen und Schülern fordert und fördert. Das, Herr Najman, ist auch ein sozialer Aspekt. Regos bedingt auch Teamarbeit in einem Kollegium, und dies wiederum gehört doch auch zu einer guten Schule und zu deren Qualität. Die in unserem Kanton so viel gerühmte Durchlässigkeit wird durch die genannten Punkte unbestritten bestärkt. Wir können uns heute keine kleinen isolierten Abteilungen mehr leisten; die nötige Infrastruktur ist schlicht nicht bezahlbar. Also auch keine weitere Verkleinerung der möglichen vier Abteilungen in Schulanlagen; die gewünschten pädagogischen Effekte würden durch eine weitere Verwässerung von Regos nicht mehr erfüllt. Regos ist also nicht nur aus pädagogischer, sondern auch aus finanzieller Sicht eine gute Lösung.

Die heute schon konkrete und zielgerichtete Zusammenarbeit in verschiedenen Regionalplanungsgruppen zeigt sehr positiv den Willen zu neuen Lösungen auf. Es hat sich auch gezeigt, dass eine Regionalisierung für einzelne Schulorte 1 - 2, höchstens aber 3 Abteilungen betrifft. Es werden folglich nur einzelne Schulzimmer frei, und nicht wie befürchtet ganze Schulhäuser! Der Bedarf an neuen Schulzimmern liegt im Bereich der bisherigen jährlichen Schwankungen in Bezug auf rund 1'500 Abteilungen im ganzen Kanton.

Die CVP ist auch der Meinung, dass Regos jetzt realisiert werden soll und nicht auf das Vorliegen der Strukturreform gewartet werden muss. Es wurde aufgezeigt, dass die Koordination zwischen den Projektgruppen Regos und Strukturreform gewährleistet ist. Die Realisierung der Strukturreform hat auch einen viel weiteren zeitlichen Horizont als Regos. - Ich bitte Sie, auf die vorliegende Revision einzutreten und die Änderungen zu genehmigen!

*Vally Stäger-Meyer, Wohlen:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich einverstanden mit der vorliegenden Schulgesetzänderung Regos.

Wir sind ebenfalls einverstanden mit einer räumlichen Zusammenlegung der Oberstufen. Aber wir wollen keine, - ich weiss, dass sie dies schon mehrmals gehört haben, aber ich sage es trotzdem noch einmal -, wir wollen keine inhaltliche Zusammenlegung der Oberstufen, wir wollen keine Orientierungs-, Gesamt- oder Integrationsstufe oder wie sie auch immer heissen mag. Wir halten fest an einer dreigliedrigen Oberstufe.

Durch die organisatorische Zusammenführung der Oberstufen erwarten wir eine Verbesserung der Situation an den Realschulen. Aus demselben Grund werden wir dem nicht unumstrittenen Paragraphen 14 zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass die Realschule eine Qualitätsverbesserung erfahren wird mit der Reduktion der Schülerzahl in den Abteilungen. Diese Massnahmen sind notwendig und nützen der Schüler- und der Lehrerschaft. Der Ruf der Realschule kann sich damit verbessern.

Wir stellen fest, dass in den betroffenen Gemeinden bis jetzt noch wenig Aufklärungsarbeit geleistet wurde. Behörden und Lehrerschaft sind orientiert, aber in der Bevölkerung kursieren Gerüchte, die reichen vom Schliessen der ganzen Schule in kleineren Dörfern bis zum Schulhausneubau mit entsprechenden Kosten in der zukünftigen Regos-Gemeinde. Hier ist Information dringend notwendig! Ursprünglich war einmal die Rede von finanziellen Einsparungen, die Regos bringen würde. Ob dem tatsächlich so ist, ob das Erziehungsdepartement richtig kalkuliert hat, wird sich weisen. Wir werden die Entwicklung von Regos nicht nur aus finanzieller Sicht weiter beobachten. Die FDP-Fraktion wird der Schulgesetzänderung Regos zustimmen.

*Vorsitzender:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum zum Eintreten vor.

*Landstatthalter Peter Wertli:* Ich danke für die gute Aufnahme dieser Vorlage zur 2. Lesung. Auf das Votum von Herrn Najman komme ich nachher noch zu sprechen. Ich wiederhole in aller Kürze, was ich bei der 1. Lesung gesagt habe: Regos ist aus meiner und aus der Sicht der Regierung ein wichtiger und richtiger Schritt. Es kann eine qualitative Verbesserung aus der Sicht der Lehrerschaft und der Schülerinnen und Schüler, wie auch eine verbesserte Situation für die Realschule erreicht werden, so dass schulorganisatorisch, finanziell und wirtschaftlich bedeutende Vorteile erzielt werden können.

Zu Herrn Dr. Najman: Soziale Aspekte können eben, wie es auch Frau Egger gesagt hat, aufgezeigt werden und funktionieren, wenn eine Oberstufe gemeinsam eine Schule besuchen kann. Es ist qualitativ und sozial wahrscheinlich wenig sinnvoll, wenn wir in einzelnen Talschaften Oberstufen haben. Konkretes Beispiel: Wir haben in einer Talschaft eine Oberstufe, mit in der 1. und 2. Realschule 8 Schülerinnen und Schülern, in der 1. Sekundarschule mit 9 und in der 3. Sekundarschule mit 12. Das lässt sich auf die Dauer so nicht aufrechterhalten!

Zu Frau Stäger: Wahrscheinlich wurde in keinem Geschäft so breit informiert wie in diesem Geschäft hier! Herr Wille war an etwa 160 Veranstaltungen aufgetreten und hat in den Regionen und in den Gemeinden über dieses Projekt Regos informiert. Wir werden selbstverständlich weiterhin Informationen liefern.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und bitte Sie, in der Schlussabstimmung aus Überzeugung zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Eintreten ist nicht ganz unbestritten. Wir stimmen deshalb darüber ab.

*Abstimmung:*

Eine grosse Mehrheit stimmt dem Eintreten auf die Vorlage zu.

*Vorsitzender:* Eintreten ist damit so beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Ich stelle fest, dass zwischen Regierung und Kommission keine Differenzen bestehen.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress, I.*

Zustimmung

§ 13 Abs. 1

*Dr. Daniel Heller, Aarau,* Präsident der Kommission Erziehung Bildung und Kultur: Im Sinne einer Vereinheitlichung der Semantik schlägt uns der Regierungsrat hier eine neue Fassung der Fächergruppe vor. Die Kommission empfiehlt, dem neuen Formulierungsvorschlag der Regierung zuzustimmen.

*Susanne Ernst, Aarau:* Am Schluss der Sitzung des Grossen Rates vom 17. August 1999, erste Beratung, steht: "Gestalterischer Fachbereich mit Werken, textilem Werken und bildnerischem Gestalten". Nun wurde laut dem Protokoll der Kommissionsitzung vom Präsidenten Herrn Heller dieser Fachbereich einfach mit dem Wort 'Gestalten' zusammengefasst. In der Kommission wurde über diese Änderung nicht diskutiert. Ich bin auch der Meinung: In der Kürze liegt die Würze! Aber in diesem Fall wurde wohl etwas viel gewürzt. Ich selbst habe ein Patent als Lehrerin für textiles Werken. Darf ich eventuell bei Mangel an Lehrkräften im Fach Werken auch Werken erteilen, weil ich den dreiwöchigen Holzkurs absolviert habe? Meines Wissens hat zum jetzigen Zeitpunkt niemand die Lehrberechtigung für 'Gestalten' oder die Bewilligung, Werken, textiles Werken und bildnerisches Gestalten zu unterrichten. Wie es nach der Umsetzung der Gesamtkonzeption Lehrerbildung aussehen wird, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht. Aus diesen Gründen und weil in Paragraphen 20 Abs. 2 wieder aufgeschlüsselt wird - dort wird nur das textile Werken zusammen mit der musikalischen Grundschule genannt -, möchte ich diesen Punkt zur Diskussion stellen oder eine Antwort des zuständigen Regierungsrates erhalten. Ich rege an, die Fassung der 1. Beratung wieder in das Schulgesetz aufzunehmen. Im Weiteren unterstützt die SP-Fraktion die Anträge des Regierungsrates zur 2. Beratung.

*Landstatthalter Peter Wertli:* Unter der Fächergruppe 'Gestalten' sind tatsächlich, wie es auch der Terminologie der Lehrplanüberarbeitung entspricht, verschiedene Fächer zusammengefasst, die andererseits wieder unterschiedliche Wählbarkeitsvoraussetzungen haben. Da ist das textile Werken, das allgemeine Werken, das Zeichnen bzw. bildnerische Gestalten und diese einzelnen Bereiche haben tatsächlich unterschiedliche Wählbarkeitsvoraussetzungen. Das wird in der Wählbarkeitsverordnung geregelt, welche vom Regierungsrat erlassen werden kann. Wir haben kein Problem, wenn hier in einem Gesamtbegriff in Übereinstimmung mit der Terminologie der Lehrplanüberarbeitung diese

einzelnen Teilbereiche unter dem Begriff 'Gestalten' zusammengefasst werden, weil für die Erteilung des Unterrichts dann die Kriterien der Wählbarkeitsverordnung massgebend sind. Was wir hier haben, ist kein Sonderfall. Wir haben beispielsweise auch unter dem Begriff 'Fremdsprachen' ganz verschiedene Lehrberechtigungen zusammengefasst. In diesem Sinne bitte ich Sie, das so zu belassen, wie es nun auf der rechten Seite der Synopse steht. Das entspricht der Terminologie, wie sie in der Lehrplanüberarbeitung angewendet wird, womit wir eine Kongruenz haben zwischen dieser Vorlage und den Lehrplänen. Es gibt keine Probleme mit der Wählbarkeitsverordnung.

*Vorsitzender:* Frau Ernst signalisiert, dass Sie mit den Ausführungen des Herrn Landstatthalters einverstanden ist.

Zustimmung

§ 14 Abs. 1

*Dr. Daniel Heller, Aarau,* Präsident der Kommission Erziehung Bildung und Kultur: Hier geht es um die Festlegung der Klassengrössen. Die Regierung will die Realschule mit einer Senkung von 25 auf 22 Schüler als Obergrenze entlasten. Im Alternativbudget war ein Verzicht auf diese Massnahme vorgesehen, Regierung und Staatsrechnungskommission verzichten jedoch darauf, sie zu realisieren. Auch in der Kommission wurde kein Antrag dazu gestellt.

Wie einleitend bemerkt, geht die Planung im Departement von rund 14 Stellen aus, was bei Kosten pro Stelle von 135'000 Franken für das Budget 2000, wo noch 6 Monate anfallen, rund 0,9 Mio. Franken Lohnsumme auslöst.

Zustimmung

§§ 18 und 20 Abs. 2

Zustimmung

§ 22

*Dr. Daniel Heller, Aarau,* Präsident der Kommission Erziehung Bildung und Kultur: Ein Antrag, der in Absatz 3 auch Ausnahmen in der Kompetenz der Regierung festhalten wollte, wurde mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Kommission wollte damit an der Grundphilosophie von 8 Abteilungen festhalten und auch am Mindestmass von 4 Abteilungen. Ausnahmen seien nur dort vorgesehen, wo absehbar ist, dass längerfristig eine 8. Abteilung wieder dazukommt. Erst mit 4 Abteilungen macht eine Parallelführung der Klassen Sinn. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Kommission und der Regierung zuzustimmen!

*Urs Hümbeli, Hägglingen:* Im März darf das Stimmvolk über diese Vorlage abstimmen. Heute soll der Grosse Rat abschliessend dieses Gesetz verabschieden, ohne dass uns bekannt ist, welche Gemeinden von der Schliessung betroffen sind. Sofern uns die Regierung die betroffenen Gemeinden nicht nennen kann, ist es uns - und sicherlich auch Ihnen - doch nicht möglich, das vorliegende Schulgesetz zu verabschieden!

Fazit: Die Kantonsregierung will heute von uns, dass wir ein lückenhaftes Schulgesetz absegnen. Herr Regierungsrat: Sie haben Ihre Schulaufgaben sicherlich gemacht. Somit können Sie knapp zwei Monate vor der Abstimmung uns bestimmt die Namen der betroffenen Gemeinden nennen! Die Fraktionsgemeinschaft der SD/FP/EDU erwartet zudem auch, dass

vor dem Ende der heutigen Ratssitzungen jedes Mitglied dieses Rates im Besitz eines Papiertes ist, auf welchem diese betroffenen Gemeinden aufgeführt sind. Ein Gesetz kann man nur verabschieden, wenn man weiss, woran man schlussendlich ist! Das gilt auch für die Stimmbürger.

*Thomas Burgherr, Wiliberg:* Ich spreche als Vertreter der SVP-Fraktion und stelle Ihnen folgenden Änderungsantrag zu Absatz 3: "Innerhalb von Gemeinden und Gemeindeverbänden umfassen die einzelnen Schulanlagen mindestens 4 Oberstufenabteilungen. Der Regierungsrat kann Ausnahmen beschliessen." Das ist gleich wie auch schon in Absatz 2 und 4.

Begründung: Auch ich bin mit Regos grundsätzlich einverstanden. Wir bewegen uns damit in die richtige Richtung. Regos ist aus finanzieller und aus pädagogischer Sicht eine gute Lösung. In den meisten Regionen ist Regos heute gar kein Thema, weil diese oder ähnliche Strukturen, wie sie von Regos verlangt werden, bereits vorhanden sind. In kleinen Gemeinden jedoch sieht das teilweise ganz anders aus. Dort ist diese Frage ein grosses Politikum. Ich werde fast täglich mit dieser Frage konfrontiert. In den Gemeinden ist man heute bereits in der Umsetzungsphase von Regos. Den Replas wurde durch den Regierungsrat der Auftrag erteilt, Schulstandorte zu bilden, die den Vorgaben entsprechen. Als Vizepräsident einer Repla sehe ich, wie es in einzelnen Tälern sehr schwierig ist, den geforderten Bedingungen nachzukommen. Die vorgegebenen Strukturen von Regos sind für einige wenige Regionen teilweise zu einschränkend. In unserem Kanton der Regionen muss eine gewisse Flexibilität vorhanden bleiben. Dazu müssen die über Jahre gewachsenen, regionalen Gegebenheiten so weit als möglich berücksichtigt werden. Dieser Flexibilität hat der Regierungsrat in § 22 Abs. 2 Rechnung getragen. Dadurch ist gewährleistet, dass in begründeten Ausnahmefällen die Mindestzahl von 8 Abteilungen unterschritten werden kann. Diese Ausnahmeregelung müsste aber meines Erachtens logischerweise auch in Absatz 3 übernommen werden.

Dazu ein Beispiel: Eine Repla ist aus regionalen, aus politischen und nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen gezwungen, ein Oberstufenzentrum mit nur 7 Abteilungen zu bilden und diese auf 2 Nachbargemeinden zu verteilen. Falls diese Lösung in pädagogischer, finanzieller und aus verkehrstechnischer Sicht überzeugend ist, muss man dieser Region doch entgegenkommen und diesem Vorschlag zustimmen.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Regierungsrat Wertli: Wie sähe es aus, wenn 8 Abteilungen aus rein organisatorischen Gründen auf 5 und 3 Abteilungen verteilt werden müssten? Wäre das möglich? Meiner Meinung nach geht es nicht an, dass die Regierung die Gemeindeautonomie zu stark einschränkt! Die Gemeinden werden sich sicher, wenn es sinnvoll ist, zusammenschliessen und sie können das sicher selbst abwägen. Die Gemeindevertreter sind doch keine Deppen, die bevormundet werden müssen!

Es geht mir nicht darum, dass wir uns in unserem Kanton viele Kleinstschulen leisten, das ist schlicht nicht tragbar. Aber ob in Randregionen mit Regos immer eine kostengünstigere Lösung gefunden werden wird, ist sehr fraglich. Es wäre falsch, in einigen Tälern keine Oberstufen mehr zu führen. Was geschieht dann mit den leeren Schulräumen? Vernünftig gewachsene Strukturen einer Region müssen

auch bei der Bildung von Schulkreisen berücksichtigt werden. Dies ist aber nur mit der von mir beantragten Ausnahmeregelung möglich. Diese Ausnahmen können in begründeten Fällen auch an Bedingungen geknüpft werden. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen!

*Hans Ulrich Fehlmann, Oberbözing:* Ich unterstütze den Antrag meines Vorredners. Bereits in der ersten Runde, in der wir über diese Vorlage diskutiert haben, machte ich etwas Opposition dagegen. Die Testfahrt der Leute der Erziehungsdirektion Bözing-Lauffohr hat noch nicht stattgefunden. Ich habe ja damals dazu eingeladen, die Schulweglänge einmal mit dem Velo auszukundschaften. Ich selbst kämpfe nicht gegen den Verlust einer Sekundarschule Unterbözing, sondern für Wege, die Realschülern zumutbar sind. Wenn wir in der Region eine Sekundarschule und eine BIZ Brugg am Öffentlichen Verkehr haben, dann ist das gut. Wir können aber nicht mit einer Realschule in der Langmatte unten leben, wo man umsteigen muss. Das ist eine Zumutung! Deshalb brauchen wir auch jene Flexibilität, die im Antrag Burgherr zum Ausdruck kommt. Es stellt sich die Frage, wo denn eigentlich die Druckmöglichkeit des ED's ist. Ich habe deshalb eine Frage: Kann eine Gemeinde unter Regos die Realschüler nachher an 2 Orte schicken, beispielsweise in die Regos Brugg und Rüfenacht? Diese Schulen sind eigentlich sehr nahe, aber - was die Realschulen betrifft - nicht an den Öffentlichen Verkehr angeschlossen. Wie weit wird hier auf die Schülerschaft Rücksicht genommen bzw. nachher auf die Grossen Druck gemacht, die nachher sagen, unsere Realschule bleibt in Lauffohr unten. Als Vorstandsmitglied der Repla Brugg kenne ich den Papiertieger Repla! Ich möchte gerne von Ihnen, Herr Erziehungsdirektor, hören, was auf diesem Sektor geplant ist, damit ein bisschen mehr Druck kommt, damit letztendlich nicht die Kleinen im Gebiet der Regionen leiden müssen. Wenn ich von 'Kleinen' rede, dann meine ich jene Gemeinden mit 4'000 Einwohnern.

*Dr. Dragan Najman, Baden:* Ich untermauere hier meine Skepsis gegenüber den vom Kommissionspräsidenten behaupteten 'nur' 40 neuen Schulräumen, die benötigt werden würden. Wenn in etwa 35 Gemeinden die Oberstufen laut Regierungsrat gänzlich wegfallen sollen, dann bedeutet das doch nichts anderes, als dass jede von diesen Gemeinden nur gerade eine Abteilung haben dürfte, damit diese 40 neuen Schulräume stimmen. Das wage ich aber stark zu bezweifeln. Meiner Meinung nach wären das mindestens 2-3 Abteilungen pro geschlossene Gemeinde sein, womit rund 100 neue Schulräume benötigt werden. Das ist ein weiterer Grund, weshalb ich bezweifle, ob diese nur 40 Schulräume stimmen.

*Geri Müller, Baden:* Ich bekämpfe die jetzt gestellten Anträge vehement. Sie haben alle dieses Papier bekommen, auf welchem der Zusammenzug festgelegt wird, d.h. welche Realschulen, Sekundarschulen oder Klassenräume betroffen sind. Dies natürlich im Einzelnen nicht auf Namen bezogen, sondern auf die Grössenordnung. Jede Gemeinde kann sich selbst ausrechnen, ob sie davon betroffen sein wird oder nicht. Es geht nun also nicht darum, hier Stimmung zu machen und zu sagen, man wurstelt etwas im Hintergrund und schaffe auf dem kalten Wege Schulen ab. In diesem Papier ist auch die Zahl der 40 Klassenräume festgelegt. Man muss die Relation sehen im Gesamtkontext von über 1'000 Schulräumen, mit denen man rechnen muss. Es ist also ein verschwindend kleiner Anteil, der davon betroffen

ist. Wie kommen wir überhaupt zu dieser Situation? In diesem Rat wurde - vor allem auch von jenen Fraktionen, die nun diese Anträge stellen - gesagt, dass man sparen muss. Jetzt muss man daran erinnern, jetzt, wo es weh tut! Wenn dieselben Politiker, die da vom Sparen reden, dann Behörden zu Briefen an den Grossen Rat veranlassen und irgendwelche Phantasiezahlen veröffentlichen und behaupten, diese Gemeinde verliert ein ganzes Schulhaus usw., dann ist das nichts anderes als eine billige Stimmungsmache, die nicht stimmt. Hier sagt man, man müsse sparen und zu Hause verspricht man für eine Schule zu kämpfen, in der nur noch wenige Schülerinnen und Schüler sitzen.

Ich erinnere Sie an die Diskussion bei der 1. Etappe, wo man für die Primarschule vor Ort kämpfte. Da gab es auch Leute, die für's Wegsparen waren und sagten, man könne sich das leisten. Wir sprechen hier über Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren, denen man durchaus zutrauen kann, dass sie eine oder zwei Gemeinden weiter weg zur Schule gehen. Das ist kein Problem und gibt auch keinen sozialen Umsturz. Das machten viele und das machen heute schon viele. Ich musste auch in eine andere Gemeinde zur Schule gehen. Das ist kein Problem.

Worum geht es denn aber wirklich? Es geht um diesen doppelten Boden: Einerseits Sparmassnahmen fordern und auf der anderen Seite dann, wenn es weh tut, zurückzukreben. Ich bitte Sie deshalb, alle diese Änderungsanträge zurückzuweisen!

*Judith Bigler, Rapperswil:* Es gibt ein spannendes Spiel, welches 'Das verrückte Labyrinth' heisst. Dieses Labyrinth ist nun aber nicht verrückt, sondern es geht darum, zu verrücken, damit man zu ganz neuen Situationen kommt. Ich erkläre Ihnen das kurz: Man hat also eine Spielfigur und muss als Spielerin oder Spieler verschiedene Ziele angehen und erreichen. Nun sieht man das und sagt: "Wie komme ich bloss zu diesem Ziel? Das sieht so schwierig aus, ich glaube, da komme ich nie hin". Bei jedem Spielzug kann man ein Kärtchen verrücken. Das Interessante ist nun, dass alles plötzlich ganz anders aussieht und dass man nach 2 oder 3 Spielzügen auf eine ganz andere Art zum Ziel kommt, als man sich das ursprünglich ausgedacht hat. Man kann sich also nicht alles ausdenken, sondern man muss offen sein und plötzlich findet man eine ganz tolle Lösung. Ich meine, dass diese Gemeinden, die diese Ängste haben und momentan nicht sehen, wie sie zu ihrem Ziel kommen können, einmal ihre Kärtchen legen müssten, Brainstorming durchführen, die Situation auflisten und dann anfangen sollten, diese Kärtchen mal etwas zu verrücken, um dann zu schauen, ob sich da nicht völlig neue Lösungswege eröffnen, die man heute noch gar nicht sieht.

Wenn man schon zum Vornherein festlegt, dass Ausnahmen möglich sind, dann hat jede Gemeinde das Gefühl, in einer solchen Ausnahmesituation zu sein und sie machen sich dann gar nicht mehr auf den Weg, neue Lösungen zu suchen. Das finde ich eine gefährliche Situation, die dazu führen könnte, dass Regos langsam, aber sicher stirbt. Ich plädiere für Offenheit, für das Verrücken und für das Überlegen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die gestellten Anträge abzulehnen.

*Alexander Hürzeler, Oeschgen:* Regos befriedigt mich persönlich nicht, aber wir müssen uns der Zeit anpassen. Wenn alle Grossratsmitglieder bereits heute wüssten, ob ihr Dorf auch betroffen sein wird, bin ich überzeugt, dass aus

allen Fraktionen eine deutliche Kritik gegen die Umsetzung von Regos käme. Ich befürworte aber den Antrag von Herrn Burgherr. Dieser erlaubt dem Regierungsrat Ausnahmeregelungen. Es ist nicht mehr als logisch, wenn 8 ausnahmsweise tiefergelegt werden können, dass auch pro Einheit 4 und 4 also auch 3 und 4 denkbar wären. Herr Burgherr hat aufgezeigt, dass das nicht a priori gelten muss, sondern nur in Fällen, wo das auch finanziell sinnvoll ist. Ich rufe aus Prinzip der Logik dazu auf, dem Antrag von Herrn Burgherr zuzustimmen!

*Vorsitzender:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor.

*Dr. Daniel Heller, Aarau,* Präsident der Kommission Erziehung Bildung und Kultur: Aus Sicht der Kommission nehme ich wie folgt Stellung: Herr Najman bezweifelt die Zahl von 40 Abteilungen. Diese Zahl stammt von der Projektleitung, die sich vermutlich intensiver mit dieser Vorlage beschäftigt hat als Sie. Die Kommission hatte deshalb keinen Grund, an dieser Zahl zu zweifeln.

Zu den Anträgen: Wenn Sie hier auch noch Ausnahmen bewilligen, dann verwässern Sie die Vorlage derart, dass das Ziel nicht mehr erreicht werden kann. Die Zahl von 4 Abteilungen kam aus der Überlegung zustande, dass das für eine parallele Führung das Minimum sei. 4 Abteilungen einer Oberstufe erfordern bereits eine gewisse Infrastruktur, sind aber noch unter einem gemeinsamen Dach der gesamten regionalen Schule integriert. Es ist so möglich, in gewissen Gemeinden den Bestand des Schulzentrums erhalten zu können. Das erschien der Kommission als sinnvoll und sie hat deshalb mit 10 zu 1 Stimme diesen Antrag abgelehnt. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun!

*Landstatthalter Peter Wertli:* Ich bitte Sie ebenfalls, dem Antrag von Herrn Burgherr nicht zu entsprechen. Die ganze Vorlage macht keinen Sinn mehr, wenn wir bei der Mindestgrösse von 4 Schulabteilungen noch einmal weitere Konzessionen machen würden. Der Kommissionspräsident hat begründet, weshalb das nicht sinnvoll wäre. Es geht auch um schulorganisatorisch sinnvolle Formen. Da geht es um Möglichkeiten der Parallelführung und wenn wir das weiter untergraben, dann verwässern wir die ganze Vorlage in ihrem Grundgehalt. Ein Beispiel, das Herr Burgherr auch bekannt sein dürfte: Er ist vertraut mit der Situation in einer Talschaft, in welcher wir vor 3 Jahren noch 105 Oberstufenschülerinnen und -schüler hatten. Heute sind es noch 79. Die Realschule ist von 48 auf 24 Schülerinnen und Schüler zurückgegangen. Da haben wir heute die Situation, dass in der zweiklassigen 1. und 2. Realschule gerade mal 8 Schüler sitzen. Das macht wirklich keinen Sinn! Hier müssen andere Lösungen gefunden werden.

Wir respektieren selbstverständlich die Kompetenz der kommunalen Behörden und der Repla's. Das ist für uns die Grundvoraussetzung. Deshalb haben wir auch gesagt, dass dieser Prozess von unten nach oben geschehen muss, in den Gemeinden, in den Regionen, damit wir sinnvolle Lösungen finden und durchbringen. Das ist auch ein Beweis für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. Es geht doch darum, dass man miteinander faire, gute und partnerschaftliche Lösungen findet! Wenn das nicht mehr möglich ist in diesem Kanton, dann haben wir sehr viel verloren.

Zur Frage, ob es auch mit einem Modell 5 und 3 geht: Nein, denn wir haben die Mindestgrösse von 4 Abteilungen festge-

legt, aber ich bin überzeugt, dass sich eine Lösung finden lässt, die dieser Mindestgrösse von 4 Abteilungen gerecht werden kann.

Zum Schulweg in Bözberg und Herrn Fehlmanns Bemerkungen: Auch Ihre Bezirksschüler und Realschüler gehen von Bözberg nach Brugg in die Schulen. Das muss doch auch für die übrigen Oberstufenschüler möglich sein! Da geht es wirklich darum - und da bin ich auch bereit mitzuwirken -, dass man in den Gemeinden am Bözberg und mit der Gemeinde Brugg zusammensitzt und nach sinnvollen Lösungen sucht. Es macht in der Tat keinen Sinn, auf die Dauer weiter separate Sekundarschulhäuser und Realschulhäuser zu haben, sondern da geht es darum, dass man in der Oberstufe Möglichkeiten sucht, um alle 3 Typen in den Schulhäusern aufnehmen zu können.

Zu Herrn Najman und den Schulräumen: Wir haben selbstverständlich heute schon gewisse Reserven. Wir werden durch die Einsparungen 40 zusätzliche Räume frei erhalten und da gibt es dann organisatorische Möglichkeiten, diese Reserven und die freiwerdenden Räume auch in einer sinnvollen Art mitzunutzen. Daher sind wir auf unsere Zahlen gekommen.

Zu Herrn Hümbeli: Welche Gemeinden sind davon betroffen? Wir haben in der Botschaft zur 1. Lesung aufgezeigt, nach welchen Kriterien das Ganze ablaufen wird. Es ist nun so, wie Herr Müller gesagt hat, dass jede Gemeinde selbst in der Lage ist zu beurteilen, ob sie diese Anforderungen erfüllen kann oder nicht. Wir haben diese Berechnungen selbstverständlich gemacht und Herr Wille hat eine lange Liste mit allen Regionen und Gemeinden. Aber wir können das im ED nicht abschliessend festhalten, weil gerade in den Regionen und zwischen Gemeinden nun nach Lösungen gesucht wird, die Sinn machen und verträglich sind. In diesem Sinne sind unsere Rechnungen Modellberechnungen, die dann aber mit den konkreten Resultaten, wie sie in den Regionen und Gemeinden erzielt werden, möglicherweise nicht mehr restlos übereinstimmen, weil dann in den Regionen auch andere Lösungen gefunden werden können. Es würde wenig Sinn machen, unsere Berechnungen nach Aussen zu vergeben, weil das die Gemeinden einerseits selbst berechnen können und sie andererseits auch regionalspezifische Bedingungen in ihre Rechnung einfließen lassen müssen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Burgherr abzulehnen! Er würde an der Substanz dieses Paragraphen wesentliche Abstriche vornehmen.

*Abstimmung:*

Für den Ergänzungsantrag Burgherr: 33 Stimmen.  
Dagegen: 109 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung

§ 23 Abs. 3

Zustimmung

§§ 25 Abs. 3, 26 Abs. 3, 27 Abs. 3 und 27a Abs. 4

Zustimmung zur Aufhebung

§§ 42 Abs. 1 lit. a

Zustimmung

## § 55

*Dr. Daniel Heller, Aarau*, Präsident der Kommission Erziehung Bildung und Kultur: Hier hat der Regierungsrat einzig das Wort 'Stimmbürger' durch das Wort 'Stimmberechtigte' ersetzt. Die Kommission empfiehlt Ihnen, der regierungsrätlichen Fassung zuzustimmen.

Zustimmung

*Titel vor § 56, §§ 56, 57, 57a, 65, 67a, 69 Abs. 1, 2 und 4*

Zustimmung

## § 70 Abs. 1

*Dr. Daniel Heller, Aarau*, Präsident der Kommission Erziehung Bildung und Kultur: Bei der ersten Lesung wurde aus der Ratsmitte ein Prüfungsantrag gestellt, den der Regierungsrat übernommen hat, mit Ausnahme jener Bestimmung, dass bei Kommissionswahlen der Gemeinderat zustimmen müsste. Schulpflegen sollten grundsätzlich frei sein bei der Bestellung von Kommissionen. Mit dem Zusatz "Betreuung" wurde eine wesentliche Verbesserung erzielt. Die Kommission folgte einmütig mit 16 zu 0 Stimmen dem Regierungsantrag. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun!

*Rudolf Hug, Oberrohrdorf*: Auch ich kann gut mit der vorliegenden Version meines Prüfungsantrages leben. Was allerdings neu dazu kam ist, dass die Schulpflege diese Kommissionen auf ihre Amtsdauer wählt. Ich habe zu diesem Punkt mit dem Herrn Erziehungsdirektor Rücksprache genommen und verstehe Amtsdauer so, dass dies die maximale Dauer der Wahl bestimmt. Es muss aber möglich sein, Kommissionen ad hoc auf kürzere Dauer zu wählen. Ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor, dies zuhanden der Materialien zu bestätigen.

*Landstatthalter Peter Wertli*: Ich kann das vollumfänglich bestätigen. Das 'auf ihre Amtsdauer' hat lediglich den Sinn, dass nicht eine Schulpflege Kommissionen wählt, die über die Amtsdauer der Schulpflege hinaus weiter tätig sein werden. Jede Schulpflege soll wiederum frei sein, jene Kommission zu wählen, die sie selbst für nötig erachtet. Selbstverständlich, Herr Hug, kann eine Schulpflege eine Kommission auch nur befristet für einen bestimmten Auftrag oder für eine bestimmte Dauer bestimmen. Das 'auf die Amtsdauer' ist tatsächlich die Maximaldauer für diese Kommissionstätigkeit.

Zustimmung

## II. 1. 2. und 3.

Zustimmung

*Vorsitzender*: Damit sind wir am Ende der Detailberatung der zweiten Beratung. Ich stelle fest, dass kein Antrag auf Rückkommen vorliegt.

*Dr. Daniel Heller, Aarau*, Präsident der Kommission Erziehung Bildung und Kultur: In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission Erziehung Bildung und Kultur der aus der Beratung resultierenden Fassung der Partialrevision des Schulgesetzes mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Namens der Kommission danke ich allen Beteiligten für die im Zusammenhang mit diesem Geschäft geleistete Arbeit und bitte Sie, diesem Geschäft in der Schlussabstimmung zuzustimmen!

*Schlussabstimmung:*

Für die Änderung des Schulgesetzes, wie sie aus der Beratung in zweiter Lesung hervorgegangen ist: 138 Stimmen.

Dagegen: 13 Stimmen.

*Vorsitzender*: Damit ist die Vorlage in zweiter Lesung zum Beschluss erhoben und zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Ich danke Herrn Franz Wille für seine Mitarbeit. Ebenso danke ich der Kommission und ihrem Präsidenten für die geleistete Arbeit.

**1730 Staatsvoranschlag 2000; Fortsetzung der Detailberatung**

(vgl. Art. 1716 hievore)

*Detailberatung (Fortsetzung)*

*Vorsitzender*: Ich habe angekündigt, dass ich hier zunächst noch eine Wortmeldung im Zusammenhang mit dem Erziehungsdepartement vorliegen habe.

*Dr. Max Brentano, Brugg*: Vor einer Woche bin ich praktisch zur Unzeit mit einem Rückkommen, welches ich dem Herrn Vizepräsidenten angekündigt hatte, zum Thema Erziehungsdepartement Position 3110.3650.10 Beitrag an die Aarg. Kantonale Lehrerkonferenz hervorgekommen und habe ein Rückkommen beantragt. Der vorzügliche Apéro und der grosse Drang des Grossen Rates zu diesem hin hat mich daran gehindert, meine volle Argumentation einzubringen. Ich bin dem Herrn Präsidenten für sein Eingreifen dankbar. Auf diese Weise kann das Geschäft mit etwas mehr Ruhe abgewickelt werden.

Vor einer Woche hat zu Beginn der Sitzung Frau Stäger namens der FDP-Fraktion Rückkommen zu obgenannter Position beantragt und auch erhalten. Ich bin seit 15 Jahren in diesem Grossen Rat und es ist das erste Mal, dass ich ein Rückkommen beantrage und ein Geschäft nochmals behandeln möchte. Ich wurde gefragt, weshalb ich das tun wolle? Da ich sonst in der Regel nicht besondere Mühe habe, mich Mehrheitsentscheiden zu unterziehen und durchaus für eine straffe Budgetierung eintrete, so ist es diesmal für mich eine krasse Ungerechtigkeit, ja noch vielmehr eine nicht zu rechtfertigende Unverhältnismässigkeit im Zusammenhang mit diesem Budgetentscheid, der überraschend gekommen ist. Deshalb bin ich hier. Diese Kürzung um 75 % wurde noch viel weniger verständlich, da die gleichen Leute aus der freisinnigen Fraktion uns hier dozierten, dass bei einer Kürzung von 25 % bei einer Budgetposition die Aufgaben der Betreuung nicht mehr wahrgenommen werden könnten. Hier haben wir aber eine 75 %-ige Kürzung und man sagt, die Lehrerkonferenz könnte trotzdem ihre Existenz und Aufgabe wahrnehmen. Es ist für mich auch von der SVP her in der Budgetargumentation schwer zu verstehen, dass sie aktiv argumentiert, wir sollten unbedingt diesen Beitrag für das Marketingkonzept für Agrarprodukte unterzeichnen bzw. keine Kürzung vorzunehmen und gleichzeitig für die grösste Personalgruppe, nämlich die Lehrerschaft, diese Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsaufgabe zu verhindern versuchen!

Es geht hier um die Veranstaltung für die grösste Personalgruppe in unserem Kanton. Was machen wir für einen Ein-

druck, wenn wir ausgerechnet diesen Betrag so massiv kürzen? Wir werden viele 100'000 Franken brauchen, um den Schaden wieder gut zu machen. In den Lehrerzimmern wird einmal mehr darüber diskutiert werden, wie der Grosse Rat mit seinem Personal umgeht.

*Vorsitzender:* Herr Brentano, Sie haben Zeit für eine kurze Begründung Ihres Rückkommensantrages. Kommen Sie bitte zum Abschluss derselben.

*Dr. Max Brentano, Brugg:* Meine Begründung: Der Schaden, welcher durch die Einsparung dieser 125'000 Franken angerichtet wird, ist wesentlich grösser als der Nutzen, den er im Staatshaushalt schafft. Ich bitte Sie um Rückkommen auf diese Budgetposition!

*Vorsitzender:* Es liegt kein Gegenantrag dazu vor.

*Landstatthalter Peter Wertli:* Bei der vorgängigen Beratung dieser Budgetposition habe ich Ihnen bereits gesagt, weshalb ich und weshalb die Regierung die Kantonalkonferenz als Organisation der Lehrerschaft als wichtig erachtet und wir haben Ihnen gesagt, weshalb wir der Meinung sind, dass dieser Organisation für die seriöse Vorbereitung und Durchführung ihrer Konferenzen und des Tages der Schule auch zeitliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden sollen. An dem hat sich nichts geändert. In diesem Sinne hält die Regierung an ihrem ursprünglichen Antrag fest.

*Abstimmung:*

Für Rückkommen gemäss Antrag von Dr. Brentano: 75 Stimmen.

Dagegen: 86 Stimmen.

*Vorsitzender:* Wir fahren mit den Beratungen fort und nun, Frau Finanzdirektorin: We need help! Wir sollten den Herrn Gesundheitsminister haben, welcher in Gerzensee weilt und es kommt eine Frage zur Kontrolle des Badewassers. Ich nehme an, dass Sie sich zumuten, auch nach dem Departementswechsel dazu Auskunft zu erteilen. Besten Dank. Damit kommen wir zur Frage.

*Ursula Padrutt-Ernst, Buchs:* Ich komme zurück zum Badewasser! Wir haben letztes Mal schon eine Differenz festgestellt zwischen den mündlichen Ausführungen des neuen Departementsvorstehers und den Unterlagen, die uns der Regierungsrat unterbreitet hat. In der Zwischenzeit bin auch ich fündig geworden. Es gibt eine Verordnung über die öffentlichen Schwimmbäder. Sie ist ein Jahr jünger als ich, datiert vom Juli 1960 und in § 3 heisst es, dass das kantonale Laboratorium auf Kosten der Eigentümer das Wasser untersucht. In diesem Sinne scheint es doch, dass die mündlichen Ausführungen zugetroffen haben und nicht die schriftlichen Unterlagen. Die Einsparung ist also durch die korrekte Anwendung der Verordnung und ohne Entlassung der betreffenden Person, die diese Untersuchungen durchführt erfolgt. Meine Frage lautet deshalb: Ist das so oder nicht?

*Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez:* Es ist grundsätzlich Sache der Gemeinden, die Badewasseruntersuchungen vorzunehmen. Vom Kanton wurde bisher einmal pro Jahr eine solche Untersuchung gemacht. Das reicht mit Sicherheit nicht. Das war eine Art Kontrolluntersuchung. Die Ausführungen von Frau Padrutt bezüglich der Kostenzuteilung sind richtig. Die Regierung hat ursprünglich im Alternativbudget vorgeschlagen, das ganz abzuschaffen und in die Kompetenz der Gemeinden zu geben. Der Herr Ge-

sundheitsdirektor hat mich in der Weise informiert -, dass das Gesundheitsdepartement diese Überwälzung, wie sie die etwas angejahrte Badewasserverordnung vorsieht, umsetzen will und damit den gleichen Spareffekt erzielt.

*Vorsitzender:* Frau Padrutt signalisiert, dass Sie mit diesen Ausführungen zufrieden ist.

*Globalkredite der Produktgruppe WOV-Pilotprojekte*

Zustimmung

*Verpflichtungskredite über 3 Mio. Franken*

Zustimmung

*Übersichten/Artengliederung*

*31 Sachaufwand*

*Martin Bossard, Kölliken:* Sie haben zwei ähnlich gelagerte Anträge im Dispositiv am Schluss bei den Zusatzanträgen. Ich bin nicht sicher, ob es geschickt ist, dass wir nun hier darüber verhandeln. Wenn ich aber dazu aufgerufen bin, werde ich das jetzt tun. Ich begründe, warum ich bei den Kontengruppen 312x Heizung, Energie, Wasser und bei den Kontengruppen 313 Verbrauchsmaterialien Plafonierungen verlange. Bei Heizung, Energie und Wasser beantrage ich den Stand der Rechnung 1998 und bei den Verbrauchsmaterialien eine Reduktion des Budgets 2000 um 2 Mio. Franken. Wir werden diese Übung später bei zwei andern Bereichen noch einmal durchspielen; die Überlegung ist aber dieselbe: Wieso soll in ganzen Bereichen massiv mehr ausgegeben werden? Wieso kann die Regierung nicht veranlassen, dass im Bereich von Energie, Heizung und Wasser nicht ein Plafond eingerichtet wird und die entsprechenden Stellen darauf hingewiesen werden, dass einfach nicht mehr gebraucht wird als 1998. Insbesondere bei den Verbrauchsmaterialien springt der Zuwachs ins Auge.

Unser Vorschlag ist, eine solche Obergrenze zu setzen, wie wir das an den andern beiden Stellen in den Schlussabstimmungen auch machen werden. Die Einsparungen, die wir beantragen, belaufen sich auf insgesamt 3,7 Mio. Franken.

*Katharina Kerr Rüesch, Aarau:* Ich nehme generell Stellung zu dieser Art von Kürzungen, wenn mir das der Herr Präsident gestattet.

Was wir hier vorfinden mit dem eben gehörten Antrag von Herrn Bossard, ist genau das, was man eben nicht tun sollte, nämlich das Gegenteil von Sachpolitik. Wenn wir bei der Artengliederung zu kürzen beginnen, dann machen wir nichts anderes, als im Nebel herumtappen, was letztlich gar nichts bringt. Wir haben das auch in der Staatsrechnungskommission von der Frau Finanzdirektorin gehört, die gar nicht erbaut war über diese Art der Budgetkürzung. Das ist eigentlich doppelt gemoppelt.

Wenn Sie Anträge zu Kürzungen bei Sachgruppen und einzelnen Konten stellen, dann weiss man, was man tut und stimmt darüber ab. Aber wenn man hier beispielsweise - wie jetzt gerade gehört -, den Kanton dazu verpflichten will, im Jahr 2000 nicht mehr für Heizungen auszugeben als im Jahr 1999, so ist das einfach lächerlich. Denn gerade bei diesem Konto wissen wir doch alle, dass man hier nicht budgetieren kann, denn einmal ist der Winter hart und einmal nicht, einmal muss man viel heizen und einmal nicht. Wenn man etwas für die Ökologie tun will in diesem Bereich, dann

muss man das anders tun, aber das weiss Herr Bossard ja selbst auch. Man müsste dann festlegen, dass man nicht über 18 Grad heizt, andere Materialien zum Heizen verwendet usw.. Hier aber zu sparen ist lächerlich. Es ist aber auch generell nicht in Ordnung, denn wenn man hier kürzt, so kürzt man doppelt. Es ist eine Art superatombetriebener Rasenmäher, mit dem nicht einmal die Aargauer Regierung umgehen könnte. Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, auf solche dummen Spiele nicht einzugehen und das abzulehnen!

*Vorsitzender:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor.

*Josef Bürge, Baden,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Wir haben in der Kommission eine längere Diskussion geführt. Es lagen verschiedene Anträge vor. Im Anhang 5 in den obersten Positionen haben Sie die Zusammenstellung der Anträge. Diese werde ich später erläutern. Den Antrag Bossard hat die Kommission diskutiert und grossmehrheitlich abgelehnt.

*Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez:* Grundsätzlich zur Artengliederung: Das ist nicht etwas, was eine Parallelisierung von Aufgaben und Ausgaben darstellt. Wenn dem so wäre, könnten wir tatsächlich hier im Sinne von WOV gewisse Kürzungen machen. Aber in diesen Positionen steckt kunterbunt alles Mögliche drin, Dinge, bei denen Sie unter Umständen kürzen möchten, aber auch solche, bei denen Sie unter keinen Umständen kürzen möchten. Hinzu kommt, dass auch alle Ausgaben der WOV-Piloten, bei denen Sie Globalkredite bewilligen, mit drin sind. Die können Sie auf diese Weise aber nicht kürzen.

Zum Antrag von Herrn Bossard: Wir haben bereits in der Kommission mitgeteilt, dass die Erhöhung der Energiekosten auf die Erhöhung des Heizölpreises zurückzuführen ist und nicht darauf, dass wir irgendwo in unseren staatlichen Liegenschaften unnötigerweise CO<sub>2</sub> aus den Kaminen verpuffen. Ich nehme an, dass Sie auch der Meinung sind, dass beispielsweise unsere Spitäler und die Büros, in welchen unsere Leute arbeiten, mindestens so geheizt sein müssen, dass man sich dort aufhalten und etwas leisten kann. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Herrn Bossard abzulehnen. Er ist unsinnig und wir können ihn nicht umsetzen, ohne dass es zu schwerwiegenden Folgen kommt.

Zu den Verbrauchsmaterialien: Dort stecken unter anderem alle Verbrauchsmaterialien der Spitäler drin. Es stimmt, dass es dort zu Kostenzunahmen gekommen ist, weil der Bund heute vorschreibt, dass man diese Materialien, vor allem im Bereich der Chirurgie, nicht mehr sterilisieren und wiederholt gebrauchen darf. Wenn Sie dort nun einfach blind kürzen, wissen wir erstens nicht, was passiert, und müssen die anfallenden Kosten zweitens den Spitälern überbinden, wobei diese dann eines Tages einfach nicht mehr funktionieren. Sie sehen das Problem: Wir hier drin wollen sparen, aber wir wollen wissen, wo wir sparen. Auf diese Art und Weise, Herr Bossard, wie Sie das wollen, geht es einfach nicht. Wir müssen uns vor allem im nächsten Budgetprozess in der Staatsrechnungskommission auf die konkreten Sparanträge konzentrieren, wo wir wissen, was wir tun. Dass es dann nicht immer einfach ist, zu sparen, das wissen wir seit letztem Dienstag auch. Trotzdem müssen wir dort ansetzen. Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Bossard abzulehnen!

*Martin Bossard, Kölliken:* Mein Votum wurde so aufgefasst und dargestellt, als wäre es völlig unüberlegt und dumm. Ich halte dazu Folgendes fest: Wir haben Ende letzten Jahres über die Positionen 301 und 302 und eine Kürzung von 1,4 % bei den Löhnen verhandelt. Da scheint das überhaupt kein Problem zu sein, mit dem atombetriebenen Rasenmäher dahinterzugehen. Niemand sagte damals, das sei prinzipiell nicht möglich. Weiter: Die Staatsrechnungskommission hat bei den Positionen 310 Büro, Schulmaterialien und Drucksachen und bei den Positionen 317 Spesenentschädigungen dieses Vorgehen gestützt. Diese Vorschläge waren auch von mir. Ich habe zu 4 Bereichen Vorschläge gemacht. 2 davon hat die Staatsrechnungskommission gestützt. Also so dumm kann der Vorschlag nicht gewesen sein. Natürlich kann man darüber streiten, ob diese Artengliederung überhaupt diskutabel ist im Rahmen des Budgets. Solange das aber nicht feststeht, bin ich der Meinung, dass der Grosse Rat hier die Kompetenz hat, etwas zu machen.

Schliesslich noch zur Position 312: Es geht hier nicht nur um die Heizung. Es geht hier um Heizung, Energie und Wasser. Leider ist hier nicht weiter aufgeschlüsselt, was jetzt die Heizung betrifft usw. Es ist eine Sammelposition und ich bin der Meinung, dass es ein Potential gibt im Kanton Aargau. Man ist schliesslich im Jahre 1998 mit dem Betrag von 16 Mio. Franken ausgekommen. Dies sollte auch nun möglich sein. Ich bitte Sie deshalb, meinen Anträgen zuzustimmen und diesen Versuch zu wagen!

*Urs Hümbeli, Hägglingen:* Ich habe nur eine Frage an die Regierungsrätin: Wir haben Verträge mit der Kehrrechtverbrennungsanlage für die Spitäler, die Heizungen und teilweise auch die Gebäude des kantonalen Personals. Dort wird ja angeblich kein Öl verheizt, folgedessen ist es schon etwas zweifelhaft, weshalb nun dieser Betrag so in die Höhe steigt. Vielleicht könnten Sie uns erklären, ob dort nun mehr Öl eingesetzt werden muss, weil es zuwenig brennt oder wo Sie diese Mittel tatsächlich brauchen, da ein Grossteil von der Verbrennungsanlage durchgeführt wird.

*Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez:* Es gibt selbstverständlich kantonale Liegenschaften, die über Fernheizung geheizt werden, was ich übrigens auch als sehr sinnvoll betrachte. Aber längst nicht alle kantonalen Liegenschaften können an dieses Netz angeschlossen werden. Dort wird auch heute noch grösstenteils mit Öl geheizt. Die Preissteigerungen in diesem Bereich machen sich auch bei uns bemerkbar.

Zu Herrn Bossard: Fragen Sie doch einmal bei der Spitalabteilung des Gesundheitsdepartementes oder auch beim Baudepartement nach, wieviel energiesparende Massnahmen in den letzten 10-12 Jahren gemacht wurden. Wir haben den Energieverbrauch an den Spitälern drastisch senken können. Ich habe das vor einigen Jahren auch an einer Medienkonferenz dargestellt. Es stimmt einfach nicht, wenn hier behauptet wird, dass wir Energie verschwenden. Das stimmt einfach nicht! Ich würde es fair finden, Herr Bossard, wenn Sie sich zumindest zuerst informieren würden über das, was schon geschehen ist, bevor Sie hier mit solchen Anschuldigungen kommen.

*Vorsitzender:* Ich verlese den Antrag von Herrn Bossard: "Der Sachaufwand sei in zwei weiteren Bereichen zu plafonieren: 312 Heizung, Energie und Wasser auf Stand Rechnung 98 (Einsparung maximal 1,7 Mio. Franken), 313 Ver-

brauchsmaterialien auf 88,843 Mio. Franken (Einsparung maximal 2 Mio. Franken)."

*Abstimmung:*

Für den Antrag Bossard: 27 Stimmen.

Dagegen: 56 Stimmen.

*Zusätzliche Massnahmen der Staatsrechnungskommission (Anhang 5)*

*div/301 und div 302 Löhne Verwaltungs- und Spitalpersonal/Löhne Lehrkräfte*

*Josef Bürge, Baden*, Präsident der Staatsrechnungskommission: Wir haben auf Seite 163 die Übersichten und die Zusammenstellung. Frau Regierungsrätin Mörikofer hat in ihrem Votum vorhin angemerkt - und ich nehme an, dass dieses Votum wenigstens zum Teil auch für die nächstfolgenden Positionen gilt -, dass Pauschalkürzungen äusserst problematisch sind. Die Kommission hat sich trotz dieser Tatsache aber mit den entsprechenden Budgetdefiziten vor Augen entschlossen, Ihnen einige Anträge zu pauschalen Kürzungen zu stellen. Sie geht jeweils vom Rechnungsbetrag 98 aus. Die Regierung hat inzwischen zugestimmt, abgelehnt oder abgeändert.

Diese Vorbemerkung war nötig, denn es geht jetzt um die Positionen div/301 und div/302, div/306, 310, 317 und div/3185.30. Diese Positionen sind nun noch auszumehren. Die Begründung ist für die Staatsrechnungskommission überall dieselbe: Sie schlug eine Pauschalkürzung für diese Positionen vor. Die Regierung hat zugestimmt bei der ersten Linie div/301 und 301 Löhne Verwaltungs- und Spitalpersonal/Löhne Lehrkräfte). Das hat einen direkten Zusammenhang mit der Abstimmung über die Schlusspositionen, wie sie der Herr Ratspräsident vorhin erwähnt hat. Es geht also um diese 12,5 Stellen, die während des Rechnungsjahres besetzt worden wären. Die Kürzung beträgt rund 500'000 Franken. Das steht jetzt zur Diskussion. Sie sehen, dass die Regierung das entsprechend zu ihrem eigenen Antrag gemacht hat.

*Katharina Kerr Rüesch, Aarau*: Ich will verstärken, was die Frau Finanzdirektorin vorhin gesagt hat und eben gerade wieder bestätigt hat: Einen grossen Teil dieser Sparanträge - und wenn Sie sie beschliessen, Sparbeschlüsse - kann man einfach nicht umsetzen! Wenn Sie das tun, dann streuen Sie ihrer Wählerschaft einfach Sand in die Augen und wir müssen dann auch besorgt sein, dass ihre Wählerschaft das erfährt. Das ist nichts anderes als unseriös.

*Walter Markwalder, Würenlos*: Ich spreche im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion zu den zusätzlichen Massnahmen der Staatsrechnungskommission, wie sie der Herr Präsident vorher dargelegt hat, div/301. Ich stelle Ihnen folgenden Antrag: "Kürzung des Stellenplanes um 25 Stellen anstelle von 12,5 Stellen."

Damit reduzieren sich die 100 % Stellen gemäss Stellenplan, wie er ausgewiesen ist, neu auf 10'278,5 Stellen. Die finanzielle Einsparung beträgt lediglich 1 Mio. Franken oder plus 0,5 Mio. Franken, wie wir das in der Unterlage haben, anstelle von 0,5 Mio. Franken gemäss Antrag Staatsrechnungskommission.

Zur Begründung: Wenn wir unseren Stellenplan etwas analysieren, dann sehen wir, dass in den 10'303,5 festen Stellen 3'909,5 Stellen Volksschullehrkräfte enthalten sind, 765,6

Lehrer aus kantonalen Schulen und 2'918,2 Stellen in Pfllegeberufen und 145,75 Stellen in der Justiz. Damit bleiben allein für die kantonale Verwaltung 2'564,45 Stellen. Wir haben verschiedentlich festgestellt, dass der Personalaufwand in unserem Kanton 50 % der Ausgaben ausmacht und dass auch hier gespart werden muss. Es ist unerlässlich, dass wir hier nun etwas machen! Wir haben zur Kenntnis genommen, dass generellen, rasenmähermässigen Lohnkürzungen kein Erfolg beschieden ist in diesem Rat, also müssen wir die Kürzungen auf einer anderen Ebene vornehmen. Das ist nach unserer Meinung diejenige der 100 % Stellen. 25 Stellen ist 1 % von allen Stellen, die nur in der Verwaltung zur Verfügung stehen. Wir sind der Meinung, dass man 1 % von diesen Stellen einsparen könnte. Gleicher Ansicht, jedoch mit der halben Zahl, ist auch die Staatsrechnungskommission. Die SVP-Fraktion stellt also den Antrag, diese 100 % Stellen um 25 Stellen zu kürzen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Vorsitzender*: Wir müssen zurück zur Verfahrensordnung. Wir diskutieren jetzt über die zusätzlichen Massnahmen und es steht nichts Weiteres zur Diskussion als die zusätzliche Kürzung von 500'000 Franken gemäss Antrag der Staatsrechnungskommission und mit der Zustimmung der Regierung. Über den Antrag Markwalder mit seiner Begründung entscheiden wir im Antragsdispositiv. Dort werden noch weitere Anträge kommen. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen. Ohne diese Struktur verlieren wir uns. Wir bleiben also bei den zusätzlichen Massnahmen: Antrag Staatsrechnungskommission 301 und 302, erste Linie Anhang 5, 500'000 Franken zusätzliche Kürzung mit Zustimmung der Regierung. Dazu liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

*Abstimmung:*

Eine offenkundige Mehrheit heisst den Antrag von Staatsrechnungskommission und Regierungsrat gut.

*div/306x Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen*

*Vorsitzender*: Antrag der Staatsrechnungskommission: Kürzung um 200'000 Franken. Die Regierung lehnt diesen Antrag ab.

*Dr. Peter Müller, Magden*: Es gibt eine Grenze, wo Sparsamkeit in Schädlichkeit umschlägt. Diese Grenze überschreiten wir, wenn wir bei den angesprochenen Positionen dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen. Zu den Dienstkleidern: Wir können doch die neu ausgebildeten Polizisten nicht im Trainingsanzug auf die Strasse schicken, um nicht ein drastischeres Bild zu malen. Zu den Spesen: Es besteht die Gefahr, dass wir mit einer noch strikteren Regelung beim Personal Dienst nach Vorschrift provozieren. So halte ich es für unzumutbar von den Lehrkräften zu verlangen, dass sie Reisen und Lager auf eigene Kosten rekonoszieren. Wenn sie das aber nicht tun, dann wird die Folge sein, dass diese Veranstaltungen unsorgfältig vorbereitet werden oder überhaupt nicht mehr angeboten werden. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen: Keine Kürzung bei den Dienstkleiderentschädigungen und Begrenzung der Kürzung bei den Spesen auf 300'000 Franken. Die CVP-Fraktion hat bei den Dienstkleidern einstimmig und bei den Spesen mit grosser Mehrheit den Anträgen der Regierung zugestimmt.

*Vorsitzender:* Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vor.

*Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez:* Zum Prinzip dieser Anträge: Die Anträge von Herrn Bossard waren so formuliert, dass man auf den Stand von 1998 zurück soll. Diese Differenzen ergeben sich aus der Rechnung 98/Budget 2000. Das ist deshalb wesentlich, weil man so anschauen kann, was man eigentlich in diesen verschiedenen Positionen vorfindet. Bei den Dienstkleidern ist es so, dass 1998 keine Polizeischule durchgeführt wurde, 1999 aber sehr wohl. Und wie Herr Müller gesagt hat: Irgendwie müssen wir diese Polizisten ja einkleiden. Es handelt sich dabei um 75'000 Franken. Dann ist auch eine Teilneuniformierung der Polizei vorgesehen. Das geht in Schritten von Jahr zu Jahr, was noch einmal 160'000 Franken ausmacht. Nachdem Sie ja ein Herz für die Polizei bei der Polizeischule hatten, müssten Sie nun auch befürworten, dass man den ausgebildeten Polizisten eine Uniform zur Verfügung stellt. Aus diesem Grunde lehnt die Regierung diese Kürzung ab. Ich bitte Sie, das auch zu tun!

*Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission:* Nachdem der Grosse Rat die Polizeischule beschlossen hat, haben diese Argumente viel für sich, aber ich bin nicht ermächtigt, den Entscheid der Kommission, weil er nicht mit Vorbehalt gefällt wurde, zurückzuziehen. Entscheiden Sie bitte selbst!

*Abstimmung:*

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission: 73 Stimmen.

Für den Antrag des Regierungsrates: 69 Stimmen.

*div/310x Büro-, Schulmaterialien und Drucksachen*

*Vorsitzender:* Die Staatsrechnungskommission beantragt eine pauschale Kürzung um 3,5 Mio. Franken, der Regierungsrat lediglich eine solche von Fr. 900'000.--.

*Josef Bürge, Baden, Präsident der Staatsrechnungskommission:* Diese Kürzung lehnt sich wie erwähnt an das Rechnungsergebnis 1998 an: 3,5 Mio. Franken auf dieser Position. Eine weitere Begründung entfällt, nachdem es sich um eine klar pauschale Kürzung und um einen Sparauftrag handelt.

*Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez:* Von diesen 3,5 Mio. Franken Differenz zwischen 1998 und dem Jahr 2000 entfallen auf die Fachhochschule 2,6 Mio. Franken. Die restlichen Positionen verteilen sich vor allem auf Büro- und Zusatzmaterial für den Unterricht an der Kantonsschule Baden. Wenn Sie diese Kürzung machen, dann erhöhen Sie die Kürzung für die Fachhochschule von 1,5 Mio., die Sie bereits beschlossen haben, um zusätzliche 2,6 Mio. Franken. Das sind dann 4,1 Mio. Franken. Damit haben wir im nächsten Jahr gerade noch 1,9 Mio. Franken mehr. Sie haben in diesem Rat beschlossen, dass wir eine Fachhochschule mit internationaler Ausstrahlung und Kompetenz wollen. Das ist so nicht machbar! Die Regierung hat der Kürzung von 1,5 Mio. Franken schweren Herzens und angesichts der Finanzlage zugestimmt. Wir haben gesagt, dass wir das Ganze ein bisschen verlangsamen können. Aber so geht es nun wirklich nicht mehr!

Wir können unsere Fachhochschule nicht ausbauen, wenn wir kein Geld haben. Das müssten sich vor allem all jene auf

den bürgerlichen Bänken überlegen, die der Meinung sind, dass dieser Kanton eine gute Fachhochschule braucht. Was wir kürzen können, sind Büromaterialien im Bereich RAV und Asyl, die wir beide herunterfahren können. Die Kantonsschule Baden wird dann leider keine neuen Mikroskope bekommen, aber damit muss man halt leben. Wir haben aber eine Priorität in diesem Kanton und das ist die Fachhochschule. Deshalb bitte ich Sie, auf den Antrag der Regierung einzugehen und den Antrag der Staatsrechnungskommission abzulehnen! Sonst schlagen wir etwas in Scherben, von dem wir hier drin, glaube ich, alle der Meinung sind, dass wir es nicht in Scherben schlagen sollten!

*Abstimmung:*

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission: 80 Stimmen.

Für den Antrag der Regierung: 66 Stimmen.

*div/317x Spesenentschädigungen*

*Vorsitzender:* Die Staatsrechnungskommission beantragt eine pauschale Kürzung um 1 Mio. Franken, der Regierungsrat eine solche von Fr. 300'000.--. Dazu liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor.

*Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez:* Ich versuche es noch einmal! Wir sehen uns dann irgendeinmal bei den Konsequenzen! Hier drin sind die Spesen für die Exkursionsvorbereitungen der Lehrer. Wir haben im Sparpaket 98 die Kredite der Schulen für Exkursionen aufgehoben. Trotzdem müssen die Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie eine Exkursion verantwortungsvoll führen wollen, diese vorher rekonoszieren. Das ist das Normalste der Welt. Diese Spesen müssen wir ihnen bezahlen. Ich nehme nicht an, dass Sie hier drin Spesen, die Ihnen durch Aufträge ihres Arbeitgebers anfallen, aus dem eigenen Sack berappen. Es hat hier auch Positionen drin wie den Fachhochschulrat, Spesen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschule entstehen, die wir bezahlen müssen. Sonst finden wir ganz einfach die Leute nicht mehr, die uns in dieser schwierigen Situation helfen können. Im Asylbereich können wir kürzen. Dort sind Spesen vorgesehen für Leistungen, die jetzt in der neuen Situation nicht mehr möglich sind. Das sind die 300'000 Franken, die Ihnen die Regierung vorschlägt. Ich bitte Sie, wenigstens an dieser Stelle und im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler an den Kantonsschulen hier der Regierung zuzustimmen!

*Abstimmung:*

Für den Antrag der Regierung: 82 Stimmen.

Für den Antrag der Staatsrechnungskommission: 76 Stimmen.

*div/3185.30 Externe Aufträge für Studien und Gutachten*

*Vorsitzender:* Der Antrag lautet auf zusätzliche Kürzung von Fr. 418'000.--. Es liegt keine Differenz zwischen Regierung und Kommission vor.

*Walter Markwalder, Würenlos:* Ich spreche im Auftrag der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion. Wir stellen Ihnen folgenden Antrag: "Beschränkung des Voranschlages 2000 auf die Höhe der Rechnung 98 (anstelle auf die Höhe des Voranschlages 1999 plus 10 %)."

Zur Begründung: Auch dies ist eine generelle Kürzung. Heute Morgen wurde gesagt, diese hätten eigentlich bei den

Einzelkonten gestellt werden sollen. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Vor einer Woche hat Herr Bütler hier einen Antrag zu einem Einzelkonto 3185 gestellt und er wurde belehrt, dass die Staatsrechnungskommission schon einen Sammelsparbetrag beantragt und damit auf Einzelkonti nicht Rücksicht genommen werden muss. Er wurde demzufolge auch abgelehnt. In der Rechnung 94-98 haben wir jeweils zwischen 3,6 und 4,8 Mio. Franken für externe Aufträge, Studien und Gutachten ausgegeben. Mit der Rechnung 98 und dem Betrag von 4,28 Mio. liegen wir ziemlich in der Mitte von diesen Beträgen. Wenn wir sparen wollen, dann gehört auch dieses Konto dazu. Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat, wenn wer will, auch diesen Auftrag des Grossen Rates umsetzen und ausführen sollte. Man kann Prioritäten setzen auf das unbedingt Notwendige und Wünschbares zurückstellen.

In diesem Sinne stellen wir Ihnen diesen Antrag, dass zu den bereits letzte Woche verabschiedeten 418'000 Franken, die gespart werden sollen, weiter noch 1,131 Mio. Franken gespart werden sollen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen!

*Katharina Kerr Rüesch, Aarau:* Meine Herren Förster, die Sie letztes Mal so wahnsinnig erregt waren! Meine Damen und Herren, die Sie sich letztes Mal so wahnsinnig eingesetzt haben für die kaputten Wälder! Merken Sie denn eigentlich nicht, was Sie hier tun? Sie verunmöglichen die Sanierung der Dinge, die Sie eigentlich möchten. Das ist dumm und falsch! Stimmen Sie dem nicht zu! Ich weiss wirklich nicht, was Sie im Kopf oder im Bauch haben, dass Sie so unsinnige Anträge immer wieder stellen. Ich weiss nicht, welche Art von Masochismus Sie hier plagt, aber es ist falsch! Stellen Sie sich vor: Wenn wir nur die Dinge, die dieses Parlament, und zwar die bürgerliche Mehrheit dieses Parlamentes immer wieder verlangt, mal aufzählen: 1. Outsourcing: Was anderes als Outsourcing steckt denn in diesen Konten? Sie verlangen, dass auch hier gekürzt wird, machen aber weiterhin ihre Vorstösse und erwarten von der Regierung, dass sie sie umsetzt oder mindestens beantwortet und sind böse, wenn es eine Weile dauert, weil das Personal fehlt. Und dann sind Sie auch wieder böse, wenn Nachtragskredite kommen. Die Frau Finanzdirektorin hat uns darauf aufmerksam gemacht in der Staatsrechnungskommission, dass wir dann halt auch mit solchen rechnen müssen. Das wissen Sie ganz genau! Und sonst seien Sie bitte zurückhaltend, lassen Sie den kaputten Wald kaputten Wald sein und schränken Sie sich bitte auch in Ihren Begehrlichkeiten ein! Sonst aber seien Sie endlich vernünftig und stimmen Sie solchem Blödsinn nicht zu!

*Josef Bürge, Baden,* Präsident der Staatsrechnungskommission: Wir haben in der Staatsrechnungskommission einen ähnlichen Antrag vorgelegt bekommen. Wir erwogen die Situation wie folgt: 1. Ein Sparauftrag besteht, das ist klar. 2. Es ist eine Frage des Masses. 3. Löhne für ordentliches, fest angestelltes Personal, Hilfskräfte und von ausserhalb zugezogene Experten sind in einem Zug zu sehen. Die Kommission hat sich bewusst gemacht, dass man nicht überall einschränken und quasi einen Stellenstopp erlassen kann, aber dann die nötigen Spitzenabdeckungen von Spezialistenleistungen nicht mehr bezahlen kann. Sonst sind die Projekte einfach nicht realisierbar. Deshalb hat die Kommission mit Mass diese 418'000 Franken plus das bereits von Ihnen beschlossene Kürzungspaket von 40'000 Franken beim ED beschossen. Das beantragen wir Ihnen hier.

*Regierungsrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez:* Ich will Ihnen jetzt nicht aus jedem Departement vorlesen, was in diesen Untergruppen Expertisen mit drin ist. Ich gebe Ihnen aber ein Beispiel, damit Sie sich bewusst werden, was bei den Kürzungen dann passiert: Das Departement des Innern hat 250'000 Franken eingesetzt für die Aufgabenteilung, das ist Besoldung Projektleitung und Sitzungsgelder, und ich kann mich schwach erinnern, kürzlich einen Vorstoss gesehen zu haben, der eine Beschleunigung der Aufgabenteilung verlangt hat. Wenn Sie kürzen, werden wir auch hier kürzen müssen und dann gibt es keine Beschleunigung, sondern eine Verlangsamung. Mit drin sind 100'000 Franken für die Justizreform. Das ist etwas, das Sie mittragen und vorwärtsbringen wollen. 30'000 Franken sind drin für die Parlamentsreform. Das ist auch etwas, das Sie wollen. 10'000 sind für die Demokratiereform drin, 100'000 sind für die Organisationsoptimierung der Kantonspolizei und die Förderung der Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei drin, - ein dringendes Anliegen. Ferner hat der Grosse Rat verlangt, dass man endlich einmal herausfinden muss, wie man die Abgeltung der Kantonspolizei aus der Strassenrechnung macht. Das kostet 100'000 Franken. Wir müssen das KIGA optimieren: Kosten 100'000 Franken. Wir wollen für die interkommunale Zusammenarbeit den Gemeinden ein Handbuch zur Verfügung stellen: Kosten 55'000 Franken usw.. Insgesamt braucht das Departement des Innern nächstes Jahr rund 890'000 Franken. Davon sind 490'000 Franken im Budget und den Rest müssen wir ohnehin schon intern durch Sparmassnahmen auffangen. Bei den andern Departementen sieht es nicht anders aus.

Ich erinnere die Mitglieder der Kommission Personalvorlagen an die Sitzung, die wir kürzlich hatten. Ich bin mit jeder Menge Wünsche der Mitglieder der Kommission nach zusätzlichen Abklärungen, zusätzlichen Gutachten usw. bedient worden. Das geht in jeder Kommission so! Wenn wir noch zusammenarbeiten wollen, dann brauchen wir solches Wissen von aussen. Wenn wir hier alles abstreichen müssen, Herr Markwalder, dann funktioniert am Schluss auch die Arbeit des Grossen Rates nicht mehr, weil wir Ihnen die Unterlagen nicht mehr zur Verfügung stellen können, die Sie brauchen. Die Subkommissionen der Staatsrechnungskommission haben diese Positionen durchgebürstet. Dort wo sie der Meinung waren, dass man kürzen könne, haben sie das auch beantragt. Im Einzelfall wurde das von der Kommission auch gutgeheissen. Aber hier nehmen Sie sich selbst ihr Arbeitsinstrument aus der Hand. Das ist nicht vernünftig! Die 418'000 Franken, die jetzt noch gekürzt werden müssen, sind schon sehr schwer zu kürzen. Studien wegen Wäldern wird es sicher keine geben können, wenn wir hier noch mehr abstreichen. Andernfalls werden wir versuchen, das irgendetwas möglich zu machen.

Ich bitte Sie, dasselbe zu tun, was die Staatsrechnungskommission auch schon gemacht hat: Lehnen Sie diesen Antrag Markwalder ab, - er würde Parlament und Regierung in der Arbeit schwerstens behindern!

*Vorsitzender:* Zuerst stimmen wir über den gemeinsamen Antrag von Regierung und Staatsrechnungskommission ab. Dann stimmen wir über den Antrag Markwalder ab.

*Abstimmung:*

Eine offenkundige Mehrheit stimmt dem Antrag von Regierung und Kommission zu.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Markwalder: 67 Stimmen.  
Dagegen 85 Stimmen.

*Vorsitzender:* Ich unterbreche die Beratungen an dieser Stelle und wünsche Ihnen einen guten Appetit. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.35 Uhr.)

---